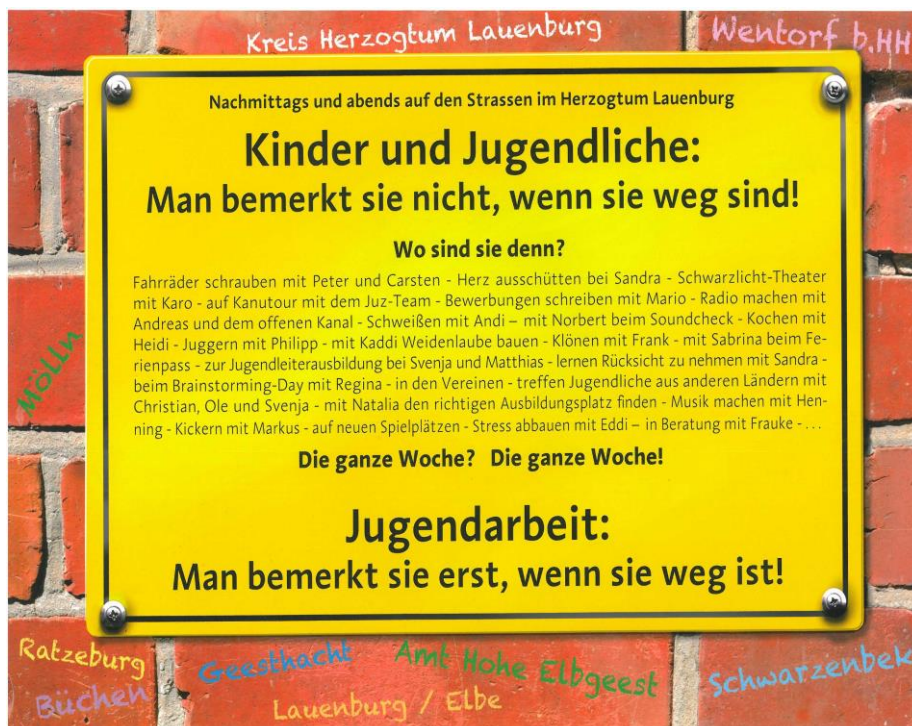




JAHRESBERICHT 2019

GEMEINDEJUGENDPFLEGE WENTORF

INHALTE:

Beschreibung der inhaltlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit.

Beschreibung des Umfangs, des Sachstands und der Förderung der Kindertagesbetreuung.

*Vorderseite: Plakat der örtlichen Jugendpflegen und des Jugendamts Kreis Herzogtum Lauenburg.
Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Tagungshaus Brodtener Ufer, Timmendorf, Mai 2014.*

Inhaltsverzeichnis

Umfang	5
Gesetzliche Grundlagen	5
Ziele von Kinder- und Jugendarbeit.....	6
Ziele Wentorfer Jugendarbeit	6
Gemeindejugendpflege	6
Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers.....	7
Kooperationen	8
Sozialpädagogische Einzelfallhilfe	9
Projekte.....	9
Fortbildungen und Fachtage.....	9
Arbeitskreise	9
Schulsozialarbeit.....	10
Straßensozialarbeit.....	10
Jugendtreff PRISMA	12
Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs.....	12
Räumliche Ressourcen des Jugendtreffs.....	12
Angebotsstruktur.....	14
Personalsituation im Jugendtreff	14
Angebote des Jugendtreffs.....	14
Netzwerkarbeit und Fortbildungen.....	15
Besucher*innen des Jugendtreffs.....	16
Kostenentwicklung Jugendtreff PRISMA.....	20
Qualitätsentwicklung im Jugendtreff.....	20
Struktur und Kritik des Jugendtreffs PRISMA	21
Die Jugendumfrage 2019	22
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf.....	24
Der Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat.....	24
Wahlen zum 3. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat	25
Kostenentwicklung des Kinder- und Jugendbeirats	27
Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger*innen der Jugendarbeit	28
Entwicklung der Anzahl Wentorfer Kinder und Jugendlicher seit 2005.....	33
Kinder und Jugendliche im HartzIV-Bezug.....	34
Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf.....	35
Das Betreuungsangebot für U3-Kinder von 1-2 Jahren:	35
Das Betreuungsangebot für Ü3-Kinder von 3-6 Jahren:	35
Das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre.....	36
Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen.....	36
Wentorfer Kinder in der auswärtigen Betreuung mit Kostenausgleich.....	37

Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege	38
Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf	40
Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung	41
Finanzielle Förderung von Kindertagespflege	41
Wentorfer Situation in der Kindertagesbetreuung.....	42
Alte und neue Herausforderungen.....	43
Jugendliche und junge Erwachsene	43
Kindertagesstätten und Kindertagespflege	45

Umfang

Der Jahresbericht 2019 beschreibt die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele von Jugendarbeit, die Aufgaben der Gemeindejugendpflege, den Jugendtreff PRISMA, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Angebote für Kinder und Jugendliche sowie die Förderung der örtlichen Jugendarbeit und die Kindertagesbetreuung.

In einem letzten Teil wird auf die besonderen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen, der mit ihnen arbeitenden Pädagogen*innen und der Kindertagesbetreuung eingegangen.

Der Bericht dient in gekürzter Form dem Nachweis gegenüber dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur anteiligen Personalkostenfinanzierung des Gemeindejugendpflegers (nur der Anteil über die Wentorfer Jugendarbeit).

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Betrieb des Jugendtreffs, der Arbeit des Gemeindejugendpflegers und der Förderung der Jugendarbeit der Vereine und Verbände erfüllt die Gemeinde Wentorf den gesetzlichen Auftrag gemäß SGBVIII, §§ 11 und 12 Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – in Verbindung mit dem schleswig-holsteinischen Landesgesetz „Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)“. Diese verpflichten die öffentlichen Hand jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der freien Jugendhilfe - zu fördern.

Die Gemeinde Wentorf nimmt diese Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Darüber hinaus fördert die Gemeinde Wentorf nach § 13 KJHG Jugendsozialarbeit, indem sie jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anbietet. Dies geschieht im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg in Form von Straßensozialarbeit und der gemeindeeigenen Schulsozialarbeit.

Letztlich wird Jugendsozialarbeit auch durch die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs geleistet, indem die Kinder- und Jugendlichen bei Bedarf und auf Nachfrage konkrete Beratungen und Hilfen einfordern und erhalten.

Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Auf die gesetzlichen Grundlagen zum Kindertagesstättengesetz – KiTaG wird nicht näher eingegangen, dieses wird sich grundlegend in 2020/2021 ändern.

Ziele von Kinder- und Jugendarbeit

Der kommunalen Jugendarbeit ist durch Bundesgesetz (SGB VIII, KJHG) ein Zielhorizont vorgegeben und durch das Landesgesetz konkretisiert (JuFöG SH). Diese sind auch für die kommunalen Fachkräfte verbindlich, bedürfen aber einer konkreten Zielsetzung durch die Standortkommunen mit erheblichem Gestaltungsspielraum.

Ziele Wentorfer Jugendarbeit

Die Politik hat für die Wentorfer Jugendarbeit, insbesondere für den Jugendtreff PRISMA, ihre Ziele mit dem vorgelegten Konzept von 2019 für die Jahre 2020-2022 neu formuliert. Daraus ergibt sich der Auftrag. Diese waren in 2019 aufgrund der personellen Situation auf ein geringschwelliges offenes Angebot ausgerichtet. Das „Konzept 20-22 für eine bedarfsorientierte, qualitative und zukunftsgerichtete Jugendarbeit“ wurde durch den Bürgerausschuss beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde Wentorf bei Hamburg einsehbar.

Gemeindejugendpflege

Zu den Aufgaben des Gemeindejugendpflegers in 2019 gehörte die Leitung des Teams Kinder und Jugendliche, dem folgende Bereiche zugeordnet sind:

- ❖ Jugendtreff PRISMA
 - Teamsitzungen und Fachaufsicht
 - kollegiale Beratung
 - Jahresplanung
 - Entwicklung von Konzepten für die Jugendarbeit
- ❖ Allgemeine Jugendarbeit
 - 3. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat
 - Geschäftsführung des Wentorfer Kinder- und Jugendbeirats
 - Kandidatenwerbung und Durchführung der Wahlen
 - Durchführung von Beteiligungsprojekten
 - Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (Beratung von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen)
 - Projekte
 - Bedarfsanalysen
 - Förderung von Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden
 - Beratung und Unterstützung
 - Vergabe von Zuschüssen
 - Kooperationsprojekte
- ❖ Schulsozialarbeit
 - Teamsitzungen und Fachaufsicht

- kollegiale Beratung
 - Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen
 - Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
 - Anschub und Entwicklung eines Qualitätsentwicklungsprozesses
 - Kooperationen mit den Wentorfer Schulen
- ❖ Kindertagesstättenangelegenheiten und Kindertagespflege
- Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
 - Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung und –förderung
 - Verhandlung von Betriebsführungs- und Finanzierungsverträgen
 - Beratung der Kitaträger*innen
- ❖ Straßensozialarbeit
- Kooperationen mit der Straßensozialarbeit (2019 elternzeitbedingt ausgesetzt)
- ❖ Allgemeine Verwaltungsaufgaben für alle aufgeführten Bereiche:
- Netzwerkarbeit - Mitwirkung in Arbeitskreisen der Gemeinde, des Kreises und des Landes
 - Aufstellung und Überwachung des Haushalts
 - Abrechnung von Zuschüssen des Landes und des Kreises
 - Abrechnung der Kitaförderungsbudgets
 - Berichtswesen
 - stellvertretende Sachgebietsleitung

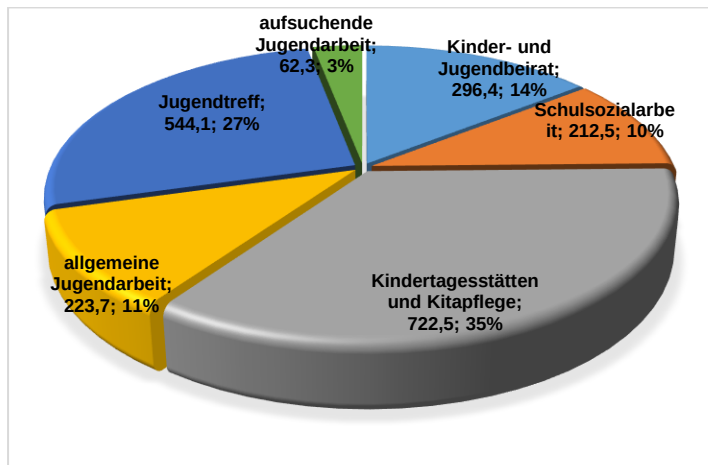
Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers

Die Arbeitszeiten des Gemeindejugendpflegers werden den verschiedenen Tätigkeitsbereichen über die Kostenstellen im Rahmen der Kostenleistungsrechnung (KLR) nach den tatsächlich geleisteten Stunden zugordnet.

Der Zeitaufwand für den Kinder- und Jugendbeirat beinhaltete die Sitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, Erstellung der Einladungen und des Protokolls, sowie die direkten Absprachen mit den Mitgliedern. Durchschnittlich wurden 5,7 Wochenstunden aufgewendet (2018: 3,8; 2017: 5,6; 2016: 4,4 Std.; 2015: 5,5 Std.; 2014: 8,19 Std.). Der Stundenanteil stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Beiratswahlen.

Für den Jugendtreff entfielen wiederum mit 27% der Arbeitszeit wöchentlich 10,5 Stunden an Teamsitzungen und Organisation des Jugendtreffs, Absprachen und Mitarbeiter*innengespräche, die Mitarbeit im Offenen Bereich und die Beratungen Jugendlicher (2018: 27%; 2017: 26%, 2016: 27%; 2015: 17%; 2014: 18%).

Arbeitsverteilung Gemeindejugendpfleger



Der Anteil der allgemeinen Jugendarbeit setzt sich mit 11% der Gesamtarbeitszeit aus der Betreuung und Beratung der Vereine und Verbände, den Treffen der örtlichen Jugendpfleger, dem Arbeitskreis Jugendarbeit in Wentorf und dem Lenkungsgruppennetzwerktreffen der Offenen Kinder- und Jugendarbeiten S-H zusammen (2018: 19%; 2017: 18%, 2016: 27,7%, 2015: 26%, 2014:15%).

Anteile für Straßensozialarbeit in 2019 ergaben mit durchschnittlich 1,2 Stunden durch aufsuchende Jugendarbeit in geringem Maße und Abrechnungen mit dem Kreis. In 2019 befand sich die Straßensozialarbeiterin wiederum in Elternzeit, so dass der Stundenanteil entsprechend gering ausfiel.

Für die Leitung und Organisation der Schulsozialarbeit, Teamsitzungen, Einzelgespräche und kollegiale Beratungen wurden mit 10% durchschnittlich rd. 4 Wochenstunden aufgewendet (2018: 9%; 2017: 6%, 2016: 6,4%, 2015: 10%, 2014: 6%).

Das Aufgabenfeld „Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ erfuhr mit 35% (2018: 32%; 2017: 26%, 2016: 26,1%, 2015: 22%) entsprechend 13,9 Wochenstunden (2018: 11,8 Std.; 2017: 9,9Std.) nochmals eine Steigerung für die Beratung der Kindertagesstätten bei Fragen der Bedarfsplanung und der finanziellen Förderung sowie für die Mitarbeit in der Teilfachplanungsgruppe, der AG Kita-Betriebskosten des Kreises, der AG Kitafinanzierung der Regionalgruppe des SHGT/Städteverbands und der Landesarbeitsgruppe Kitaneufinanzierung des SHGT. Verantwortlich für die Zunahme war insbesondere die Mitarbeit auf Kreis- und Landesebene zur Ausgestaltung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes – KiTaG.

Urlaubs- und Ausfallzeiten, Dienstbesprechungen, Wahlausschusstätigkeit und sachbereichsübergreifende Aufgabenzuteilungen betrugen durchschnittlich 11,9 Wochenstunden und sind anteilig in den o.a. Stundenanteilen enthalten.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Straßensozialarbeit war 2019 aufgrund der Elternzeit der Stelleninhaberin ausgesetzt.

Die Kooperationen mit den Schulen und den Kindertagesstätten wurden fortgeführt.
Für die Kooperationen mit den Schulen wurde eine neue gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den Einsatz der Mitarbeiter*innen in der Schulsozialarbeit regelt.

Beratung und Begleitung der Vereine und Verbände

Im Rahmen der Finanzierung von Jugendfreizeiten, vereinseigener Jugendarbeit und Ferienangeboten wurde die Beratung durch die Jugendpflege umgesetzt (s.a. „Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger der Jugendarbeit“).

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

2019 wurden für Jugendliche sozialpädagogische Einzelberatungen angeboten, diese fanden in geringem Umfang statt und werden zeitlich nicht gesondert erfasst. In den Einzelberatungen wurden inhaltlich die Themen:

- ❖ Aus- und Weiterbildung,
- ❖ Schuldenregulierung,
- ❖ Wohnungssuche,
- ❖ Arbeitslosigkeit und
- ❖ Hilfe zur Selbsthilfe

behandelt. Es wurden 2019 neun Einzelberatungen mit unterschiedlichen Zeitanteilen durchgeführt.

Projekte

2019 wurde die Anti-Raucherplakat-Aktion aus 2014 zusammen mit Jugendlichen aktualisiert und neu aufgelegt. Die Plakate wurden in den Schulen und im Jugendtreff ausgehängt und an weitere interessierte Jugendeinrichtungen abgegeben.

Das Plakat ist auf der letzten Seite des Jahresberichts abgebildet.

Fortbildungen und Fachtage

Der Gemeindejugendpfleger nahm an folgenden Fachtagung teil:

- ❖ Fachtagung des Kreis Herzogtum Lauenburg am 18.05.19 in Travemünde/Brodtener Ufer.
- ❖ Fachforum erzieherischer Jugendschutz am 14.02.19 FH Kiel
- ❖ Werkstatt für digitale Beteiligung am 27.05.19 Sozialministerium Kiel
- ❖ Anwenderschulung Kitadatenbank am 19.09.19 im RBZ Mölln
- ❖ Fachtag Qualitätsentwicklung OKJA am 24.09.19, Musiculum Kiel

Arbeitskreise

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg und deren Kinder- und Jugendarbeit wird vom Gemeindejugendpfleger in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- ❖ Arbeitskreis Jugend in Wentorf (4 Sitzungen)

- ❖ Arbeitskreis der örtlichen Jugendpflegen des Kreis Herzogtum Lauenburg (7 Sitzungen)
- ❖ Lenkungsgruppe des Netzwerks Offene Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein (6 Sitzungen)
- ❖ AG Finanzierung von Schulsozialarbeit im Schleswig-Holsteinischen Städteverband (keine Sitzung in 2019)

Für den Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags – SHGT, wurde der Gemeindejugendpfleger in folgende Arbeitsgruppen entsendet:

- ❖ AG Finanzen zur Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg mit Unterarbeitsgruppen (10 Sitzungen)
- ❖ Teilfachplanungsgruppe Kindertagesstättenförderung des Kreis Herzogtum Lauenburg (4 Sitzungen und 6 Arbeitsgruppensitzungen)
- ❖ Stellvertretendes Mitglied i.d. Projektgruppe Kitafinanzierung/Novellierung des KiTaG des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags (1 Sitzung)
- ❖ Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags (2 Sitzungen)

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch und fachlich dem Team Kinder und Jugendliche zugeordnet. Dem Gemeindejugendpfleger obliegt die Teamleitung der Schulsozialarbeit, deren Organisation und Verwaltung. Er gewährleistet die Fachaufsicht und die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzepte. Hinzukommen regelmäßige Teamsitzungen und eine kollegiale Beratung.

Inhaltlich und praktisch wird Schulsozialarbeit durch die drei Schulsozialarbeiter*innen an der Grundschule, der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium umgesetzt. Deren Arbeit ist in umfänglich in einem gesonderten Bericht dokumentiert.

Straßensozialarbeit

Die Straßensozialarbeit Wentorf ist dienstrechtlich dem Kreis Herzogtum Lauenburg zugeordnet. Der Gemeindejugendpfleger trifft sich regelmäßig mit der Straßensozialarbeiterin zum fachlichen Austausch. Evaluationsgespräche finden mindestens einmal jährlich an den Einsatzorten zusammen mit der Fachreferentin des Kreises statt.

Die Gemeinde Wentorf hat sich vertraglich verpflichtet, eine jährliche Mitfinanzierung i.H.v. 50% der Personal- und Einsatzkosten der Straßensozialarbeit zu leisten. Der Aufwand der Gemeinde für die Anlaufstelle wird dem gegengerechnet.

2019 war die Stelle der Straßensozialarbeit ganzjährig nicht besetzt. Voraussichtlich ab 1. August 2020 wird die Straßensozialarbeiterin wieder ihren Dienst aufnehmen. Von einer 16-monatigen Vakanzvertretung während der Elternzeit wurde abgesehen. Aus pädagogischen Gründen erschien es nicht ratsam, neue Beziehungskontakte aufzubauen, um sie nach 20 Monaten wieder abbrechen zu müssen.

Mögliche Folgen durch die Abwesenheit der Straßensozialarbeiterin konnten nicht eindeutig zugeordnet werden. Ob sich die Betroffenen anderen Hilfeorganisationen zugewendet oder einfach keine Hilfe in Anspruch genommen haben, lässt sich leider nicht feststellen oder gar messen. Auch die Vorkommnisse am Pavillon Henkenhoop und am Casinopark stehen nicht im Zusammenhang mit einer An- oder Abwesenheit der Straßensozialarbeiterin.

Die aufsuchende Jugendarbeit durch die Gemeindejugendpflege stellt kein Ersatz dar.

Straßensozialarbeit sollte weiterhin zum ständigen Hilfeangebot in Wentorf bei Hamburg gehören.

Nur diese besondere Form der pädagogischen Ansprache spricht eine bestimmte Klientel an und sie ist für die jungen Menschen zu Zeiten anzutreffen, in denen sonst niemand mehr da ist.

Straßensozialarbeit kann eine zeitliche sehr ausgeweitete Beratung und Begleitung gewährleisten, zu der die anderen Anlaufstellen für Jugendliche fachlich, personell und zeitlich und manchmal auch persönlich nicht in der Lage sind.

Kostenentwicklung Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit			2016	2017	2018	2019	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	Bemerkungen
367101	0****	Investitionen	- €	- €	- €	1.626,42 €	Anschaffung einer Waschmaschine. Ersatzbeschaffung PC
367101	44*****	Erträge	5.259,53 €	8.707,76 €	299,71 €	2.181,62 €	Rückerstattung Vorjahr Kreis
367101	50*****	Personalkosten	1.409,01 €	5.424,12 €	1.694,02 €	2.569,85 €	2017 und 2019 wurde aufgrund der Elternzeit der Straßensozialarbeiterin aufsuchende Jugendarbeit durch den Gemeindejugendpfleger durchgeführt
367101	5*****	Betriebskosten, Mieten, Finanzierungsanteil zu Projektkosten; IVR Immo	37.372,08 €	8.942,23 €	35.579,63 €	10.022,26 €	Aufwandsunterschiede aufgrund von Elternzeiten in 2017 und 2019.

Die Anlaufstelle der Straßensozialarbeiterin blieb von der Gemeinde weiterhin angemietet. Bei einer Kündigung und späteren Neuankmietung wären, aufgrund der besonderen Bedingungen an eine Anlaufstelle, passende Räumlichkeiten in Wentorf schwer zu finden gewesen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass dann die Mietkosten dauerhaft wesentlich höher ausgefallen wären, da die Gemeinde, die bereits seit 2009 Mieter der Anlaufstelle ist, eine entsprechend geringere Miete zahlt. Die Anlaufstelle wurde während der 1-jährigen Aussetzung der Straßensozialarbeit nicht anderweitig genutzt. Der Kreis Herzogtum hat sich auch während der Abwesenheit der Straßensozialarbeiterin am Aufwand für die Anlaufstelle mit 50% beteiligt. Für 2019 wird seitens der Straßensozialarbeiterin kein Jahresbericht erstellt.

Jugendtreff PRISMA

Zur Erfüllung des Auftrags nach dem SGB VIII, KJHG und dem JuFöG sollen in den Bereichen

- ❖ außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- ❖ Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- ❖ Kinder- und Jugenderholung und
- ❖ Jugendberatung

Angebote im Jugendtreff PRISMA unterbreitet werden. Damit leistet das PRISMA einen wichtigen nonformalen, außerschulischen Bildungsbeitrag.

Aufgrund der personellen Situation mussten die Angebote insbesondere in den ersten 7 Monaten stark eingeschränkt durchgeführt werden.

Inhaltliche Ausrichtung des Jugendtreffs

Der Jugendtreff PRISMA ist nach dem Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ausgerichtet, diese sind im neuen Konzept ausführlich dargestellt.

(siehe Punkt 2, Seite 4. „Konzept 20-22 für eine bedarfsorientierte, qualitative und zukunftsgerichtete Jugendarbeit“)

Der Jugendtreff bietet Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren einen Raum, den sie annehmen und wo sie sich zwanglos treffen können. Freiwilligkeit ist oberstes Prinzip. Die Jugendlichen können ohne Verpflichtungen kommen und gehen wann sie wollen. Hier haben sie die Möglichkeit sich auszuprobieren, ihre Grenzen auszutesten und sich mit ihrer eigenen Rolle. Dafür bieten die erwachsenen Erzieher*innen ihnen ein zwar nicht regel- aber i.d.R. sanktionsfreies Gegenüber.

Den Jugendlichen werden während der Öffnungs- und Angebotszeiten kostenfreie und bezuschusste Aktivitäten geboten. Aus der Offenen Arbeit heraus werden Aktionen, Fahrten, Events und Gruppenangebote unterbreitet.

Der Jugendtreff wird für das eigene Ferienprogramm genutzt. Während der Betriebsschließung (i.d.R. in den letzten 3 Wochen der Sommerferien) kann das PRISMA auch für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule oder durch andere Jugendgruppen genutzt werden.

Die bisherigen Öffnungszeiten wurden beibehalten, sie sind speziell der überwiegend jüngeren Besucher*innengruppe angepasst.

Räumliche Ressourcen des Jugendtreffs

Es steht ein Haus mit rund 325 qm verteilt auf drei Etagen in zentraler Lage zur Verfügung. Das PRISMA hat, in Hinblick auf das veränderte Freizeit- und Beteiligungsverhalten der Besucher*innen in Verbindung mit der Personalproblematik, einen ungünstigen Grundriss. So war es im Offenen Bereich selten möglich, die oberen Räumlichkeiten zu nutzen, wenn nur ein/e Mitarbeiter*in anwesend war. Folge war, dass die Jugendlichen sich weniger mit „ihren Jugendtreff“ identifizierten. Sie gingen zunehmend in eine Konsumhaltung oder blieben ganz weg.

Im Oktober 2019 wurde der Jugendtreff im Erdgeschoss umfänglich renoviert, um den Jugendlichen ein gemütliches und zeitgemäßes Jugendzentrum zu präsentieren. Eine Beteiligung an der Umgestaltung wurde im Vorfeld durchgeführt, die jedoch auf ein geringes Interesse stieß.

Dem Jugendtreff steht die Sporthalle in der ehemaligen Hauptschule mittwochs von 16:00-18:00Uhr und die Sportanlage Friedrichruher Weg donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung. Beide Sportanlagen konnten aufgrund der personellen Situation 2019 nicht genutzt werden.

An Räumlichkeiten im PRISMA sind nutzbar:

Erdgeschoss:

Offener Bereich/Halle	87m ²
Küche	15m ²
Foyer/kleine Halle	26m ²
Kleine Bastelwerkstatt	3m ²
Werkstatt für Metall und Holz	25m ²

1. Obergeschoss:

Näh- und Bastelatelier	18m ²
Fitnessraum mit Sportgeräten	25m ²
Spiele-/Playstationraum mit Sitzecke	12m ²
Air-Hockey-Raum	11m ²

2. Obergeschoss/Dachgeschoss:

Büro mit PC und Internetzugang	8m ²
Gruppenraum mit Bestuhlungsmöglichkeit	16m ²

Die restliche Fläche teilt sich in Flure, Toiletten, Heizungs-, Technik- und Wirtschaftsräume auf.

An Hardware stehen zu Verfügung:

- ❖ Playstation3 und Nintendo Wii mit vielen Spielen (teilw. altersbeschränkt)
- ❖ Beamer mit Leinwand für Filme/Video/Spiel im Offenen Bereich
- ❖ 9-ft-Billardtisch
- ❖ 2 Profi-Kickertische
- ❖ Tischtennisplatte
- ❖ Airhockey
- ❖ 5 Nähmaschinen
- ❖ große NINCO-Autorennbahn
- ❖ Div. Karten- und Gesellschaftsspiele
- ❖ Freies und kostenloses WLAN (zeiteingeschränkt auch vor dem Jugendtreff außerhalb der Öffnungszeiten).

Angebotsstruktur

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Dienstag – Freitag und Sonntag:

14:00 – 19:00 Uhr, Offenes Haus, Gruppen- und Freizeitangebote.

Ab Oktober 2019 jeweils ein Sonntag im Monat:

PRISMA GOES OUT, Aktionen wie Schlittschuhlaufen, Miniaturwunderland, Bäderland etc.

Der Jugendtreff musste personalbedingt seine Öffnungszeiten bis zur 32. KW unter der Woche von wochentäglich 5 Stunden auf 2,75 Stunden ein- und sich auf eine reine Öffnung ohne Gruppenangebote beschränken. An den Sonntagen konnte die 5-stündige Öffnung aufrechterhalten werden.

Ab August konnte wieder eine Wochenöffnungszeit von 25 Stunden angeboten werden. Mit der regelmäßigen wöchentlichen Sonntagsöffnung verfügt die Gemeinde Wentorf über ein Alleinstellungsmerkmal für eine kommunale Jugendeinrichtung im Kreisgebiet.

Der Jugendtreff wurde gegen Nutzungsgebühr montags regelmäßig durch den Spielmanszug des SC Wentorfs genutzt.

Personalsituation im Jugendtreff

Das Prinzip, dass immer zwei Mitarbeiter*innen beiderlei Geschlechts als Ansprechpartner*innen im Jugendtreff zeitgleich anwesend sein sollen, war (seit 2015) aufgrund der Personalsituation nicht möglich. Die Sonntagsöffnung konnte durchgängig gewährleistet werden. Bis zum 31.07.2019 standen im Jugendtreff wöchentlich nur 17,5 Mitarbeiterstunden zur Verfügung.

Ab August 2019 entspannte sich die personelle Situation:

Die Erzieherin begann zum 1.8.19 mit ihrer Wiedereingliederung mit 27 Wochenstunden (zeitbegrenzt bis 2021, dann wieder 30 Wochenstunden).

Die sozialpädagogische Assistentin konnte ihre Arbeitszeit von 12 auf 30 Wochenstunden erhöhen.

Dies brachte eine Entlastung, ein vollumfängliches Angebot war aber noch nicht möglich.

Angebote des Jugendtreffs

Das Angebot des Jugendtreffs hing direkt mit der aufgezeigten Personalsituation zusammen:

Mit der befristeten Einstellung einer Mitarbeiterin mit 12 Wochenstunden bis zum Juli konnten zwar die Öffnungszeiten im Jugendtreff in geringerem Umfang aufrechterhalten werden, eine fachliche pädagogische Arbeit mit entsprechenden Angeboten war jedoch nicht möglich. So entfielen in dieser Zeit das Sport - und Bewegungsangebot für Mädchen, die Hausaufgabenhilfe, das Beratungsangebot und die Unterstützung bei Bewerbungen.

Das regelmäßige Kochen wurde eingeschränkt unregelmäßig weitergeführt. Sonntags wurde nach wie vor gemeinsam gebacken.

An Freizeitaktivitäten konnten die Besucher*innen folgende Möglichkeiten nutzen:

- ❖ Klönen und Chillen
- ❖ Spielen (Gesellschaftsspiele und Spielkonsolen)
- ❖ Nutzung der Küche
- ❖ Getränke zum Selbstkostenpreis

Ab August konnte das Angebot wieder ausgeweitet werden, in der Praxis sah es häufig folgend aus:

Im Spieleangebot wurden durch die Mitarbeiter*innen immer wieder Spiele offeriert, die gemeinsam händisch zu spielen sind. Dabei wurde auf Spiele wert gelegt, die interaktiv und kommunikativ sind, wo die Jugendlichen miteinander in Beziehung traten (mussten) und die sie weder zeitlich noch in ihrer Konzentration überforderten. Es war festzustellen, dass dabei das Smartphone permanent bereitlag. In der Zwischenzeit, wo andere „dran“ waren, schauten die Jugendlichen ständig aufs Smartphone und konnten dem Spielverlauf häufig kaum folgen. Eine Intervention seitens der Erzieher*innen brachte immer nur kurzzeitig eine Veränderung.

Bei den aktiven Spielangeboten wie Kicker, Airhockey, Tischtennis, Billard und (neu!) DART, nutzten die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, mit neuen Besucher*innen in Kontakt zu treten und eine professionelle Beziehung aufzubauen. Hierüber entsteht ggf. das notwendige Vertrauensverhältnis um Jugendliche zu beraten und bei auftretenden Problemen weiter zu helfen.

Ferienangebote des Jugendtreffs

Während der Sommerferienwochen konnte personalbedingt kein Ferienangebot angeboten werden.

Kooperationen mit anderen Institutionen

Seit Oktober kooperiert das PRISMA im Rahmen der kreisweiten Aktion „gemeinsam unterwegs“ mit der Kreisjugendpflege, dem Jugendtreff „Korona“ der Stadt Schwarzenbek und den Jugendtreffs des Amtes Hohe Elbgeest um zusammen in 2020 eine Sommerreise für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren nach Italien anzubieten. Hintergrund dieses Zusammenschlusses ist die Tatsache, dass es für eine einzelne Jugendarbeit sehr schwer ist, die Plätze voll zu bekommen. Zudem können aufgrund einer größeren Kontingentbuchung die Teilnehmerbeiträge niedriger angesetzt werden.

Netzwerkarbeit und Fortbildungen

An Netzwerkarbeit wurde durch die Erzieher*innen des Jugendtreffs umgesetzt:

- ❖ Regelmäßiger Austausch über Besucher*innen mit dem/der Schulsozialarbeiter*in der Gemeinschaftsschule und des Gymnasiums.

- ❖ Teilnahme an der Fachtagung des Kreises für hauptamtliche Jugendmitarbeiter*innen und Straßensozialarbeiter*innen vom 18.-20.03.2019 in Travemünde.
- ❖ Fachtag des Sozialministeriums „Qualitätsentwicklung in Jugendtreffs“ im Musiculum/Kiel.
- ❖ Mitarbeit im „Arbeitskreis Jugend Wentorf“.
- ❖ Mitarbeit im kreisweiten Zusammenschluss der Erzieher*innen aus den Jugendeinrichtungen, „Arbeitskreis Praktiker“.
- ❖ 5-phasige Fortbildung zur Mediengestaltung mit Jugendlichen „Medien sind überall“ der Volkshochschule Bargteheide.

Beratungsangebote im Jugendtreff

Die notwendigen und regelmäßig nachgefragten Beratungen konnten ab August auch wiederaufgenommen werden:

- ❖ Sexual-/Lebensberatungen (Eltern, Schule, Partnerschaft, Verhütung, Mobbing, Schwangerschaft, häusliche Gewalt, Prostitution, Depressionen, Krankheit, Tod)
- ❖ Drogenkonsum/ Drogenentzug
- ❖ Hilfe zur Selbsthilfe
- ❖ Beratung für Eltern/Großeltern
- ❖ Erziehungs- und Sozialtraining
- ❖ Vermittlung an andere Hilfeträger

Es konnten auch wieder eine umfangreiche kollegiale Beratung und ein abgestimmtes, gemeinsames Vorgehen mit der Schulsozialarbeiterin der Gemeinschaftsschule zu Einzelfällen stattfinden. Die persönlichen Probleme der Jugendlichen hätten auch im ersten 7 Monaten einen wöchentlichen Austausch zwischen Jugendtreff und Schulsozialarbeit notwendig gemacht, dies war zeitlich und personell nicht zu leisten.

Elternarbeit

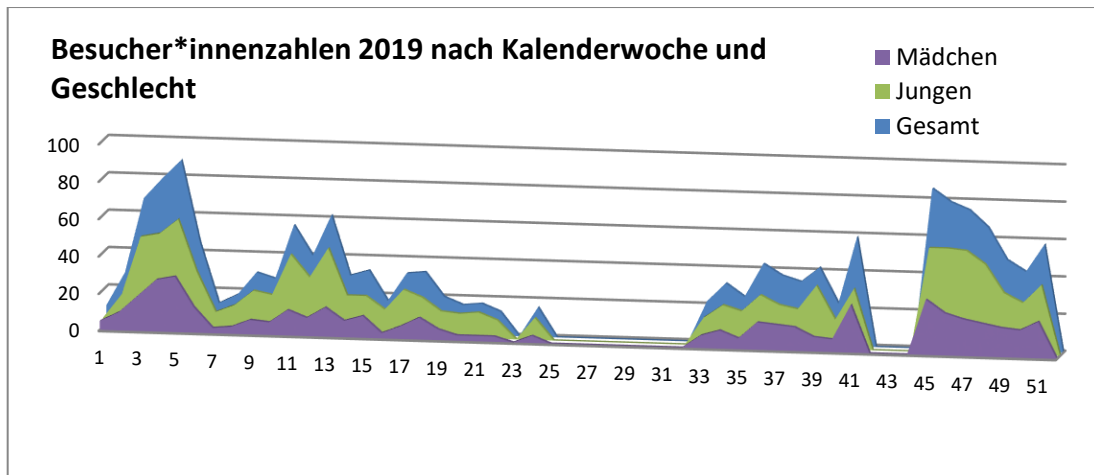
Die Elternberatungen konnten ab August wieder aufgenommen werden. Die Nachfrage war aufgrund der langen Abwesenheit der Erzieherin noch sehr verhalten.

Der Jugendtreff genoss in der bekannten Elternschaft der Besucher*innen bisher ein sehr gutes Ansehen, jedoch sind den Mitarbeiter*innen auch Jugendliche bekannt, die nicht ins PRISMA dürfen.

Besucher*innen des Jugendtreffs

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle in Wentorf lebenden Kinder- und Jugendlichen. Das bedeutet aber mitnichten, dass das tatsächliche Angebot auch alle Kinder und Jugendlichen anspricht, bzw. ansprechen kann. Erreicht wurden bisher Jugendliche, die sich nicht von Vereinsstrukturen oder kommerziellen Freizeitangeboten angesprochen fühlten und insbesondere sog. benachteiligte Kinder und Jugendliche. Letztere stellen in Wentorf eine relative kleine Gruppe dar.

In Wentorf wird der Jugendtreff nicht von allen Jugendlichen des Zielgruppenalters besucht.



Die Besucher*innen des PRISMAs bestanden überwiegend aus Schüler*innen der Gemeinschaftsschule und zu einem kleinen Teil (<5) aus dem Gymnasium. Sie waren zwischen 10 und 17 Jahre alt, wobei die Altersgruppe der 12-15jährigen den Schwerpunkt bildeten. Im Geschlechterverhältnis herrscht in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit traditionell ein Übermaß an männlichen Besuchern gegenüber ihren weiblichen Peers. Trotzdem weist die Besucher*innenstruktur des Wentorfer Jugendtreffs im Vergleich mit anderen Treffs im Kreisgebiet einen auffallend hohen Anteil von 31% an Mädchen und jungen Frauen auf. Die Gründe könnten in der insgesamt geringen Besucherzahl liegen oder am hohen Anteil der Mitarbeiter*innen.

Mit geringeren Besucher*innenzahlen gegenüber dem Vorjahr, um die durchschnittlich 10 Jugendlichen pro Öffnungstag, bietet der Jugendtreff erhebliche Kapazitätsreserven. Die Gründe der geringen Frequentierung lagen, neben der personell bedingten Angebotsstruktur, vermutlich auch in einem veränderten Freizeitverhalten:

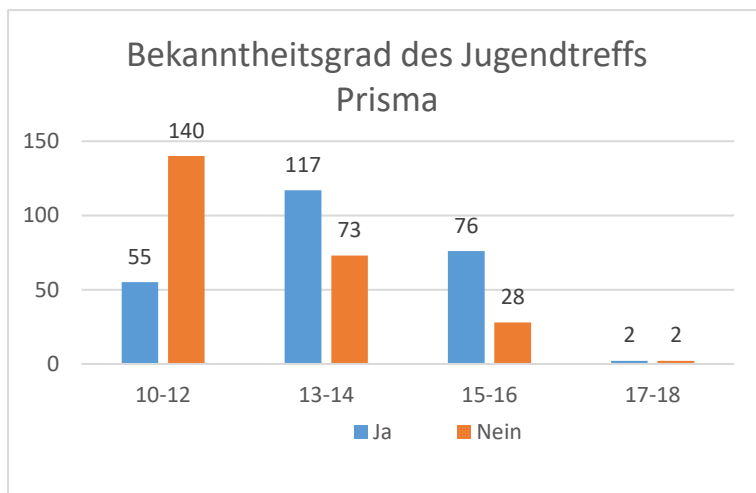
Lt. Freizeitstudie der Stiftung für Zukunftsfragen¹⁾ 2016 ist die Bereitschaft sich mit Freunden und Bekannten außerhalb des eigenen Zuhauses zu treffen von 23,1% im Jahr 2011 auf 11,6% in 2016 gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die Nutzung des Internetzes von 48,4% auf 75,5% erhöht. Befragt wurden ca. 3.000 Personen ab 14 Jahren im Zeitraum Mai/Juni 2016.

¹⁾ Digitale Spaltung in Deutschland, 2016 Stiftung für Zukunftsfragen, U.Reinhardt.

Die Auswertung der Jugendumfrage²⁾ brachte zusätzliche Erkenntnisse:

*Von 500 befragten Wentorfer Jugendlichen der Klassenstufen 5-9 aus beiden weiterführenden Schulen kannten mit 253 Schüler*innen etwas über die Hälfte den Jugendtreff, 245 Schüler*innen war er unbekannt. Damit verfügt das Prisma im Grunde über einen ausreichenden, aber noch steigerungsfähigen Bekanntheitsgrad.*

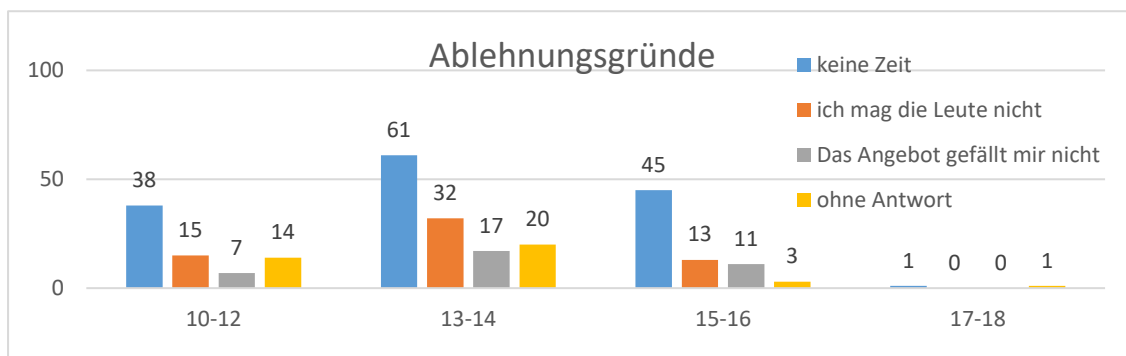
²⁾ 2019 Wentorfer Kinder- und Jugendumfrage, Februar 2020, Gemeinde Wentorf



Wie schaut es aber in den einzelnen Altersstufen aus? Der geringe Bekanntheitsgrad in der Altersgruppe 10-12 könnte folgenden Grund haben: Bis zur Inbetriebnahme der neuen Grundschule 2013 fanden die Sozialtrainings der 4. Klassen der Grundschule ausschließlich im Jugendtreff statt. In Klasse 7 werden die

Sozialtrainings der Gemeinschaftsschule seit 2019 wieder im Jugendtreff durchgeführt. Dies sollte in Zukunft verstärkt ermöglicht werden. Gleichzeitig sollte im zweiten Halbschuljahr in den 5. Klassen des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule Werbung für den Jugendtreff betrieben werden. 440 Schüler*innen, entsprechend 88%, gaben an, den Jugendtreff nicht zu besuchen. Mit 12%, entsprechend 60 Schüler*innen, ist der Besucheranteil augenscheinlich gering. Auch die Einschätzung der Erzieherinnen des Prismas deckt sich mit der Anzahl von rd. 50-60 unterschiedlichen Besucher*innen.

Auf Schüler*innen, die den Jugendtreff kennen und „Keine Zeit“ und „Ich mag die Leute nicht“ als Ablehnungsgründe angeben haben, hat die Jugendarbeit je nach Gründen für die fehlende Zeit nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten.



Die anzusprechenden Schüler*innen, die einen Besuch des Jugendtreffs aus inhaltlichen Gründen ablehnen, sind mit 79 Schüler*innen (15,8%) doppelt so viele, wie diejenigen, die den Jugendtreff aktuell aufsuchen. Hier ergibt sich ein sehr guter Ansatzpunkt für den Jugendtreff. Differenziert nach Geschlecht haben sich keine spezifischen Ablehnungsgründe ergeben. Handschriftliche Anmerkungen auf den Fragebögen wiesen aber mehrfach darauf hin, dass es für die Älteren nicht attraktiv ist, in den Jugendtreff zu gehen, wenn dort viele jüngere Jugendliche anzutreffen sind.

Es ist unbestritten, dass mit Umsetzung des neuen Konzeptes höhere Besucher*innenzahlen angestrebt werden. Eine konzeptionelle Neuausrichtung kann nach Vollbesetzung aller zur Verfügung stehenden Personalstunden umgesetzt werden, bis zu einer merkbaren Wirksamkeit können erfahrungsgemäß durchaus 6 Monate vergehen.

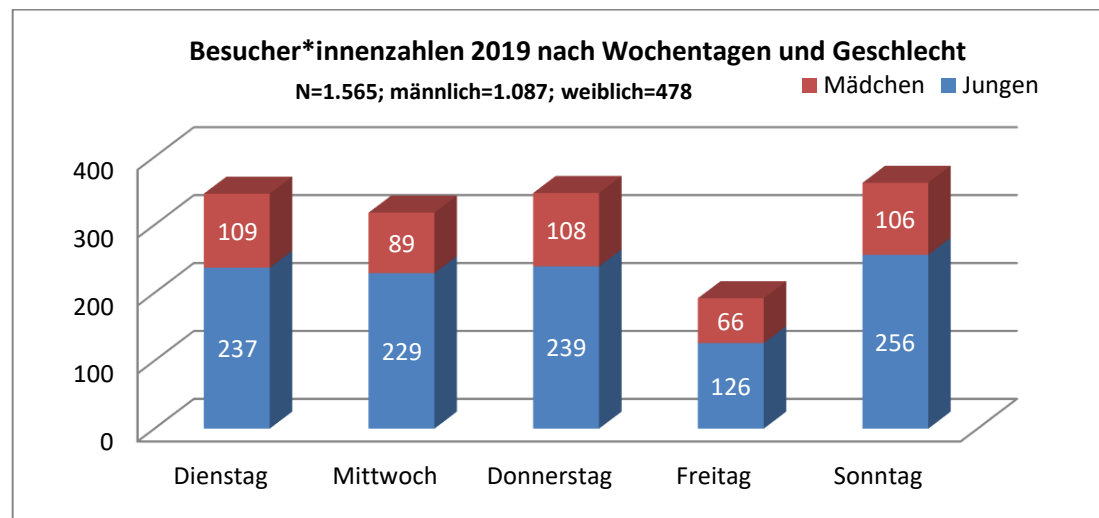
Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund war auch im Jugendtreff unter 1%. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1.565 Besucher*innen (2018: 2.719; 2017: 4.092) im Jugendtreff gezählt, davon 1.087 männliche und 478 weibliche Besucher*innen (2018: 1.718 männl.; 1.001 weibl.; 2017 3.089 männl.; 1.003 weibl.).

Die Gründe der weiterhin rückläufigen Besucher*innenzahlen sind weithin bekannt:

Um 55% eingeschränkte personell bedingte Schließungszeiten verbunden mit einem fehlenden regelmäßigen lebensweltorientierten Angebot und dem Ausfall des Ferienprogramms.

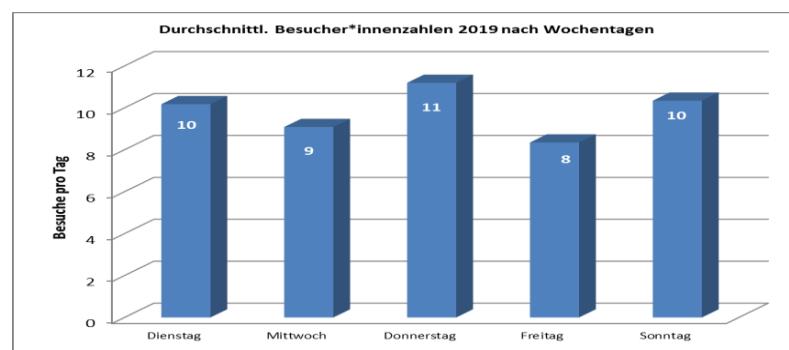
Der Jugendtreff war in 2019 an 100 Tagen geschlossen (2018: 111 Tage).

Besucherzahlen insgesamt nach Öffnungstagen



Die Übersicht der Besucher*innenzahlen an den jeweiligen Öffnungstagen im Vorjahresvergleich zeigt (vergleiche Jahresbericht 2018 und Vorjahre), dass es immer wieder unterschiedliche Tage gibt, an denen die Jugendlichen vermindert oder vermehrt kommen. Dies betraf im Berichtszeitraum nun den Freitag, die Gründe sind nicht bekannt.

Grafik: durchschnittliche Besucher*innenzahlen nach Wochentagen



Kostenentwicklung Jugendtreff PRISMA

Jugendtreff Prisma			2016	2017	2018	2019	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	Bemerkungen
366001	08*****	Investitionen	- €	- €	349,86 €	1.686,25 €	
366001	4*****	Erträge	21.338,50 €	20.084,53 €	19.018,64 €	1.344,64 €	Personalkostenerstattung für den Jugendpfleger wird 2019 im Produkt 362501 gebucht
366001	2*****	Auflösung Sonderposten	2.657,34 €	2.657,34 €	2.657,34 €	2.657,34 €	
366001	50*****	Personalkosten	89.818,08 €	84.666,66 €	87.539,20 €	83.165,22 €	Teilbesetzung Erziehersteller, Krankenzeiten
366001	5*****	Unterhalt Grundstücke, Betriebskosten	10.918,45 €	12.989,94 €	14.387,77 €	34.038,43 €	Immo
366001	5*****	Sachkosten	6.115,75 €	8.066,13 €	5.639,07 €	5.789,47 €	pädagogische Sachkosten
366001	5*****	Sachkosten	7.965,09 €	2.169,00 €	416,00 €	1.682,69 €	interne Leistungsverrechnung Immo+IT
366001	57****	Abschreibungen	3.886,47 €	3.417,78 €	3.327,96 €	3.703,19 €	

Anhand der Personalkostenhöhe ist erkenntlich, dass der Jugendtreff nicht auf dem Sollstand gewesen ist.

Die bereitgestellten Investitionsmittel wurden eingesetzt, um den Jugendtreff attraktiver zu gestalten (neue Möblierung im Offenen Bereich). Der Kostensteigerung im Immo-Bereich ergibt sich aus den Tischler- und Malerarbeiten im Aufenthaltsraum.

Die Sachmittel zeigen nicht einen vollumfänglichen, normalen Jahresbetrieb. Für 2020 werden die Ansätze dem neuen Konzept angepasst.

Qualitätsentwicklung im Jugendtreff

Der Jugendtreff verfügt prinzipiell über sehr gute Grundvoraussetzungen für eine Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- ❖ unbefristete Arbeitsverhältnisse
- ❖ wöchentliche Teamsitzungen
- ❖ kollegiale Supervision
- ❖ regelmäßige Fortbildungen

Es ist notwendig, die laufende Arbeit zu reflektieren und zu überprüfen. Dies geschieht im Team in der kollegialen Supervision. Eine Begleitung von Fachmenschen, die „von außen“ auf die Arbeit schauen ist gegeben, dies wird im Rahmen einer Serviceleistung durch das Fachamt des Kreis Herzogtum Lauenburg gewährleistet.

Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein führt nach erfolgreichem Durchlauf eines Pilotprojekts 2016-2018 zur Entwicklung von Qualitätskriterien in der Jugendarbeit ab November 2019 einen zweiten landesweiten zweijährigen Durchgang unter wissenschaftlicher Begleitung durch.

Der Jugendtreff PRISMA hat sich zum zweiten Mal auf einen der landesweit acht zur Verfügung stehenden Plätze beworben. Zu unserer großen Enttäuschung wurde das PRISMA leider wiederum abgelehnt mit der Begründung, dass nicht bereits am Anfang 2019 das neue Konzept für Jugendarbeit und für den Jugendtreff umgesetzt werden kann und im Laufe des Jahres 2020 erst ein/e neue/r Sozialpädagoge*in für den Jugendtreff zu erwarten sei. Der Jugendtreff beabsichtigt, sich im Falle eines weiteren Durchlaufes des QE-Prozesses erneut zu bewerben. Im Rahmen eines künftigen Qualitätsentwicklungsprozesses war die Durchführung der Jugendumfrage 2019 zur Angebotsgestaltung ein wichtiger, erkenntnisbringender Vorlauf. Hieran wird das Team des Jugendtreffs weiterarbeiten.

Struktur und Kritik des Jugendtreffs PRISMA

Der Jugendtreff in Wentorf befindet sich in einer Krise, zu vergleichen mit seinem Zustand in 2003/2004:

- ❖ Die Besuchszahlen hatten den niedrigsten Stand seit 2005.
- ❖ Aufgrund veränderten Freizeitverhaltens von Jugendlichen ist eine konzeptionelle Neuausrichtung dringend geboten.
- ❖ Die Personalsituation ließ weder einen Qualitätsprozess noch eine umfangreiche Werbung und damit einen notwendigen Neuanfang zu.
- ❖ Ein sinnvolles zeitgemäßes pädagogisches Angebot war personalbedingt nicht möglich.

Die Folgen für die Besucher*innenstruktur:

- ❖ Kinder und Jugendliche waren nicht ausreichend in die Planung, Angebotsgestaltung und Ausstattung eingebunden.
- ❖ Kursähnliche Angebote und Projekte wirken antiquiert und waren selten anziehend.
- ❖ Ausstattung und Einrichtung selektierten bereits, bzw. luden nicht zum Besuch ein. Das erfordert(e) investive Mittel und Personal.
- ❖ Die sächliche Ausstattung im Eingangsbereich (Kicker, Billard, Tischtennis) verschlechterte die Einbeziehung von Mädchen.
- ❖ Strukturierung der Angebote waren von der Lebenswelt Jugendlicher entfernt (Beispiel Medien) und hinkten der Realität weit hinterher.
- ❖ Die Besucher*innen waren überwiegend eher einem bildungsfernen und sozial schwächeren Milieu zuzuordnen (Rückmeldung der Mitarbeiter*innen), dieses Klientel stellt in Wentorf eindeutig eine Minderheit dar.

Kritikpunkte, bzw. Verbesserungswünsche, die sich aus Gesprächen im Jugendtreff als auch den Ergebnissen der Jugendumfrage ablesen lassen:

- ❖ Gemütliche, intakte Innenausstattung.
- ❖ Aktuelles Medienangebot.
- ❖ Sportliche Angebote.
- ❖ (Musik)-Veranstaltungen, insbesondere regelmäßige Discoververanstaltungen.

- ❖ Verpflegungsmöglichkeiten.
- ❖ Längere Öffnungszeiten, insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen.
- ❖ Alterstrennung zwischen ganz jungen und älteren Jugendlichen.

Eine entsprechende Umstrukturierung des PRISMAS hat im Herbst 2019 begonnen.

Die Jugendumfrage 2019

In 2019 wurde eine qualitative Umfrage zur Angebotsgestaltung von Jugendarbeit in den Klassenstufen 5-9 in den beiden weiterführenden Schulen durchgeführt, an der sich 1.071 Schüler*innen beteiligten. Die Ergebnisse sind in einem gesonderten Bericht dargestellt und sollen die künftigen Angebotsplanungen im Jugendtreff unterstützen. Im Punkt „Besucher*innen des Jugendtreffs“, Seite 18 des Berichts ist ein kurzer Auszug zu finden.

Der vollständige Umfragebericht ist auf der Internetseite des Gemeinde Wentorf veröffentlicht, die vollständige Darstellung im Jahresbericht würde dessen Umfang sprengen.

Aus den Ergebnissen der Umfrage eine bestimmte Angebotsstruktur herauszulesen, die dann bei einer Umsetzung dazu führt, dass die Besuchszahlen sich den Umfrageergebnisszahlen anpassen, wäre ein allerdings ein Trugschluss:

Jugendliche wählen i.d.R. einen Treff nicht unter statistischen Gesichtspunkten oder nur aufgrund eines speziellen Angebots aus. Ein wichtiger Faktor, wenn nicht der wichtigste überhaupt, stellt die Peergroup dar, d.h. wer sonst noch das PRISMA besucht. Eine Peergroup „besetzt“ meistens für einen Zeitraum einen Offenen Jugendtreff. Durch ihre Anwesenheit und ihr Auftreten oder auch durch die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, schließen andere Jugendliche, die nicht zu dieser Gruppe gehören oder gehören wollen, einen Besuch des Jugendtreffs für sich aus.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Ruf, den ein Jugendtreff hat: So kann eine bestimmte Klientel, die den Jugendtreff bereits seit Jahren nicht mehr besucht, ihren Stempel so nachhaltig aufdrücken, dass nachfolgende Generationen an einer alten, nicht mehr gültigen Praxis festhalten. Immer noch treffen die Mitarbeiter*innen des PRISMAS auf Jugendliche, denen die Eltern den Besuch untersagen. Auf Nachfragen wurden mehrfach die Eltern zitiert, „ich war früher selbst da, ich weiß, was da abgeht“. Hier soll ein „Tag der Offenen Tür“ entgegenwirken.

Einige Rückschlüsse für den Jugendtreff wurden in der Auswertung schnell offensichtlich:

Der Jugendtreff muss bei den Wentorfer Jugendlichen bekannter gemacht werden. So soll das PRISMA, wie bereits im 2. Halbjahr 2019 umgesetzt, für das Sozialtraining der Gemeinschaftsschule durch Pro Familia als sozialer Trainingsraum genutzt werden. Das bietet den Erzieher*innen die Möglichkeit, zum Ende der Trainings das PRISMA und seine Angebote vorzustellen. Zusätzlich werden die Erzieher*innen zum Ende des ersten Halbschuljahres in den 5. Schulklassen Werbung für den Jugendtreff durchführen. Wünschenswert ist auch eine Durchführung der Sozialtrainings der Grundschule im Jugendtreff, um den Jüngeren das PRISMA bereits frühzeitig bekannt zu machen und dieses mit einem positiven Erlebnis zu belegen.

Die Umfrageergebnisse dienen dem pädagogischen Fachpersonal ferner der zusätzlichen Information über die Lebenswelten Jugendlicher und ihrer Interessen.

Für die Mitarbeiter*innen des PRISMAs bieten die Umfrageergebnisse die Chance, das bestehende Angebot auf seine Attraktivität hin zu überprüfen, und welche Bereiche sie mit ihren Fähigkeiten wie abdecken können. Zusätzlich könnten nicht abdeckbare Angebote durch Dritte gewährleistet werden.

Allerdings: Als reiner „Servicebetrieb“ mit größtmöglicher Angebotspalette oder als selbsternanntes „Hilfe- und Präventionszentrum“ würde die Offene Kinder- und Jugendarbeit weitgehend unzweckmäßig. Gegen kommerzielle oder institutionalisierte Angebote kann und soll der Jugendtreff nicht konkurrieren, dies ist nicht ihre Aufgabe.

Umso wichtiger wird es, den Jugendlichen vermehrt Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Jugendtreff zu ermöglichen und sie damit in ihren Fähigkeiten zu stärken und (Selbst-)Bildungs- und Partizipationschancen der Jugendlichen zu (be)waren. Der Jugendtreff soll stärker zu einem erlebbaren Demokratieraum werden.

Eine weitergehende konkrete Angebotsplanung kann somit nur unter Beteiligung der Besucher*innen erfolgen, wenn sie langfristig erfolgreich werden will.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wentorf

In Schleswig-Holstein ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Pflichtaufgabe der Kommunen. § 47f Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO legt fest: „Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16a bis 16f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.“ In § 47f Abs. 2 wird weiter ausgeführt: „Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

Die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen wird seit 2005 durch die Gemeindejugendpflege personell begleitet. Bis dato ausschließlich projektbezogen, ist die Beteiligung seit November 2014 aufgrund des Engagements einer Gruppe von rd. 15 Jugendlichen in einem vorausgegangenen einjährigen Findungsprozess in Form eines Kinder- und Jugendbeirats institutionalisiert und durch eine Satzung und Wahlordnung festgeschrieben. Dem Kinder- und Jugendbeirat werden durch den Gemeindejugendpfleger verwaltungsseitig die Geschäfte geführt. Er lädt in Absprache mit der/dem Beiratssprecher*in zu den Sitzungen ein, führt i.d.R. das Protokoll und organisiert Beiratsaktionen, wie z.B. die regelmäßige Fahrt in den Bundestag nach Berlin.

Erwachsene stellen an einen Kinder- und Jugendbeirat manchmal die gleichen Ansprüche wie an ein Erwachsenengremium. Da Kinder und Jugendliche diese (noch) nicht vollumfänglich in Form und Inhalt erfüllen können, kommt von Erwachsenenenseite Unverständnis für die Art der Arbeit der jungen Menschen. Hier gilt es in verstärktem Maße zu berücksichtigen, dass die jungen Menschen an die politische Arbeit herangeführt werden müssen und eine (pädagogische) hauptamtliche Begleitung sinnvoll ist. Auch eine Begleitung sichert nicht die Beachtung aller Regularien und Verwaltungsformen, wenn z.B. der Beirat einmal alleine tagt. Beispiele von Kinder- und Jugendbeiräten, die komplett auf sich selbst gestellt werden, zeigen keine längerfristige Beiratsarbeit auf. Diese Beiräte überdauern oft nur eine Legislaturperiode.

Die Einrichtung des Kinder- und Jugendbeirats schließt eine weitergehende Projektbeteiligung nicht aus.

Der Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat

In der Gemeinde Wentorf bei Hamburg gibt es erstmalig seit November 2014 einen Kinder- und Jugendbeirat - KuJB. Bis zum Dezember 2019 war der zweite Kinder- und Jugendbeirat im Amt. Meistens traf sich der KuJB dienstags am frühen Abend alle 3 Wochen außerhalb der Schulferien.

Die Arbeit des Wentorfer Kinder und Jugendbeirats und der gelebte Mitbestimmungsumfang hatte in 2019 zusätzliche Beteiligungsprojekte nicht notwendig gemacht.

Der Kinder und Jugendbeirat hat sich in 2019 mit folgenden Themen beschäftigt:

- ❖ Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche
- ❖ Konzept für Jugendarbeit in Wentorf
- ❖ Freizeit- und Sportmöglichkeiten in Wentorf
- ❖ Spielplätze in Wentorf
- ❖ Abbau des Pavillons Henkenhoop
- ❖ Satzungs- und Wahlordnungsänderung
- ❖ Beteiligung an Aktionen zu „Friday for future“

Wahlen zum 3. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat

Im September wurde mit dem amtierenden Kinder- und Jugendbeirat an jeweils zwei Tagen Kinder und Jugendliche in den großen Pausen am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule angesprochen und über die bevorstehenden Beiratswahlen informiert. Gewählt werden konnten alle Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren die bis zum 12.10.2019 in Wentorf gemeldet waren.

Dabei war es hilfreich, dass alle Wentorfer Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren im August erstmals angeschrieben, und auf die bevorstehende Wahl und die Kandidatenwerbung hingewiesen wurden.

Die Ansprache durch die jugendlichen Beiratsmitglieder war ebenfalls besser, da sie authentischer von ihren Erfahrungen berichten konnten.

12 Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich zur Wahl, davon vier aus dem bestehenden Beirat und acht neue Jugendliche.

Im November 2019 wurden die Neuwahlen zum 3. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat im Rahmen landesweit zeitgleicher Wahlen durchgeführt.

Wählen durften alle Kinder und Jugendliche aus Wentorf, die am Tag der Wahl zwischen 12 und 19 Jahre alt sind und in Wentorf gemeldet waren.

WAHLEN ZUM 3. WENTORFER KINDER- UND JUGENDBEIRAT

Eure 12 Kandidatinnen und Kandidaten:
Wentorfer Kinder- und Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren. Wählt den Kinder- und Jugendbeirat, er ist EURE Stimme!

Kandidatinnen und Kandidaten:

- MATILDA OLUM
- SOUFIANE NAJMI
- NAJJA NAJMI
- PAUL THEIN
- LAURENZ PAPE
- KIMBERLEY KUNZ
- PHILIPP SCHÄFER
- LIAM STAHLKE
- KARINA SCHRÖDER
- HENRIK PETERSEN
- MICHEL SCHWANK
- MIA-MARIE WESELOH

Wahlzeitraum:
18. November 2019
 Gemeinschaftsschule Wentorf, 1. und 2. große Pause in der Pausenhalle
19. November 2019
 Gymnasium Wentorf, 1. und 2. große Pause in der Pausenhalle
20. November 2019
 Jugendtreff Prima, 14.30 – 19.30 Uhr
21. November 2019
 Rathaus Wentorf, Erdgeschoss, Zimmer 11, 15.30 – 18.30 Uhr
 Bitte bringt möglichst einen Ausweis mit (Schülerausweis o.ä.)

Auszählung der Wähler/innenstimmen:
 Auf der letzten Jugendbeiratsitzung am Dienstag, den 3. Dezember 2019 um 17:00 Uhr im Rathaus im großen Saal (2. Etage).

VGL e.V. - Verband der Gemeinden in Schleswig-Holstein
 Gemeindeförderung und -entwicklung
 Hauptstraße 16 24106 Kiel
 Telefon: 0431 123456789
 E-Mail: info@vgl-sch.de



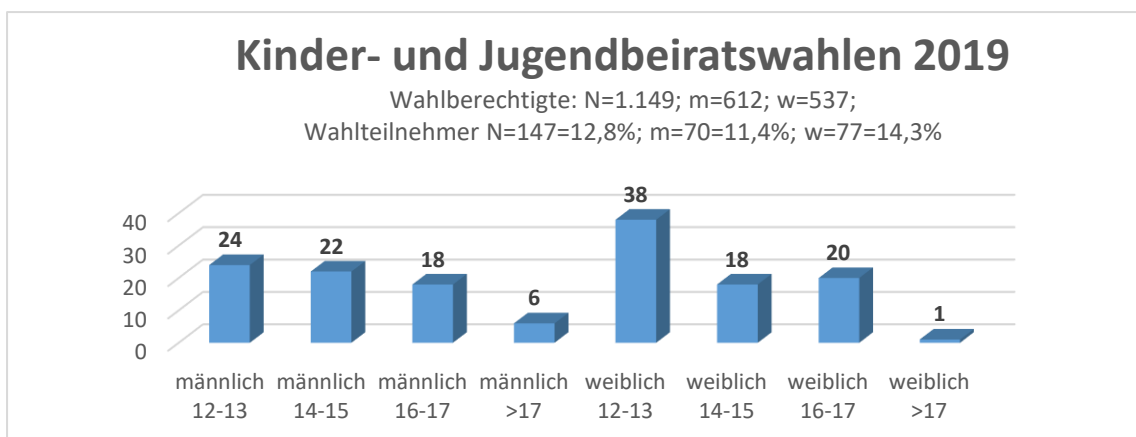
Gewählt wurde an vier aufeinanderfolgenden Tagen vom 18.-21.11.2019 in den ersten beiden großen Pausen und der dazwischenliegenden Unterrichtszeit am Gymnasium und in der Gemeinschaftsschule, während der Öffnungszeit im Jugendtreff und im Rathaus. Hierüber wurden alle Wahlberechtigten nochmals persönlich schriftlich und durch Aushänge an den Schulen, im Jugendtreff und im Rathaus informiert. Unterstützt wurde der Wahlvorstand an den Wahltagen durch den alten Beirat, die Aufmerksamkeit der Schüler*innen wurde durch Lautsprecherdurchsagen erhöht. Zusätzlich machten die Lehrer*innen in den Klassen auf die Wahl aufmerksam. Es wurden erstmal neun der Kandidaten*innen gewählt, vier der

bisherigen Beiratsmitglieder hatten sich erneut zur Wahl gestellt und wurden wiedergewählt. Fünf neue Mitglieder kamen hinzu, so dass erstmalig eine durchaus gewünschte Durchmischung als alten und neuen Beiratsmitgliedern gewährleistet ist.

Am 17. Dezember hat sich der 3. Wentorfer Kinder- und Jugendbeirat konstituiert. Der Wentorfer KuJB ist für 2 Jahre gewählt, seine neue Amtszeit geht bis Dezember 2021.

Auf der konstituierenden Sitzung fanden unter Leitung des Bürgermeisters Herrn Dirk Petersen die Vorstandswahlen statt. Auf dieser ersten Sitzung wurden der bisherige Beiratssprecher Michel Schwank und der 1. stellvertretende Beiratssprecher Henrik Petersen wiedergewählt, neu in das Amt des 2. stellvertretenden Beiratssprechers kam Laurenz Pape.

Grafik: Beteiligung Kinder- und Jugendbeiratswahlen



Die Wahlbeteiligung betrug an der Gemeinschaftsschule unter 1%. Trotz mehrfacher direkter Ansprache, auch durch Lehrer und einer Lautsprecherdurchsage, waren nur wenige Schüler*innen für die Wahl zu begeistern.

Mit 12,8% Beteiligung war die Wahl 2019 geringer als 2014 (16%). 2017 wurde aufgrund zu geringer Kandidaten*innenanzahl nicht gewählt, sondern die aufgestellten Kandidaten*innen wurden benannt.

Die jüngeren Wahlberechtigten bis 13 Jahre stellten die größte Altersgruppe, mit zunehmendem Alter sank die Beteiligung. Die Wahlbeteiligung der weiblichen Wählerschaft war gegenüber 2014 etwas höher als bei den männlichen Jugendlichen. Auch wenn die Wahlbeteiligung unter den Erwartungen gewesen ist, war es doch wichtig, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich zu beteiligen. Auch nicht zu wählen ist eine Wahl.

Jugendliche mit e-Wahlen über das Smartphone zu einer höheren Wahlbeteiligung zu bewegen führten in anderen Kommunen nicht zu einem Erfolg, sondern im Gegenteil zu einer wesentlich geringeren Beteiligung (Kiel 2017: rd. 3%).

Kostenentwicklung des Kinder- und Jugendbeirats

Entsprechend der Kinder- und Jugendbeiratswahl mit seinen Anschreiben und Vorbereitungen war der finanzielle Aufwand 2019 höher als im Vorjahr.

Die Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat sind hier gesondert aufgeführt, gleichzeitig aber auch in den Zahlen des Abschnitts der Tabelle „Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit“ enthalten. Die dargestellten Aufwendungen für Porto, E-Post und Sitzungsgelder werden nicht in einem Produkt der Jugendarbeit gebucht.

Grafik: Erträge und Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat

Produkt	Konto/ Kostenstelle	Bezeichnung	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
362501	4*****	Erträge	2.200,00 €	1.887,47 €	- €	- €	- €	- €
362501	111001102	Personalkosten Kinder- und Jugendbeirat	14.626,10 €	11.927,29 €	10.336,43 €	10.562,75 €	7.786,34 €	8.775,52 €
362501	5291000	Sachmittel	374,12 €	1.962,83 €	132,35 €	640,96 €	285,97 €	312,39 €
362501	5291000	Sachmittel Wahlen	4.428,15 €	- €	- €	830,68 €	- €	998,94 €
121001		Porto Normal- und E- Post Wahlen	1.630,34 €	- €	- €	1.728,30 €	- €	1.739,51 €
111001	5421000	Sitzungsgelder	279,00 €	2.176,20 €	1.381,05 €	608,85 €	1.494,90 €	1.341,45 €
		Gesamtsummen	19.137,71 €	14.178,85 €	11.849,83 €	14.371,54 €	9.567,21 €	13.167,81 €
Bewilligte Fördermittel von Kreis/Land für KuJB für Seminare.								
Inklusive Anteile Gemeindejugendpflege, Verwaltung und Rathausführung								
2017 fand aufgrund geringer Kandidaten*innenanzahl keine Wahl statt								

Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger*innen der Jugendarbeit

Die Gemeinde Wentorf gewährt den Wentorfer Träger*innen der freien Jugendhilfe Zuschüsse für ihre Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel nach Maßgabe der geltenden Richtlinie aus 2009 (Wentorfer Ortsrecht). Ein Förderungsanspruch nach Art und Umfang besteht nicht. Jedoch ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 KJHG – Förderung der freien Jugendhilfe – und nach dem §3, Abs.1 JuFöG zu fördern, unter diesem Grundsatz ist auch die Wentorfer Förderrichtlinie angesiedelt. Die Förderung wird somit im Rahmen einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe geleistet.

Zuschüsse werden nicht für Zuwendungen vergeben, zu denen die Gemeinde Wentorf aus Gesetzen oder vertraglich verpflichtet ist, sowie für schulische Maßnahmen oder auf Vereinsbeiträge.

Es werden grundsätzlich zwar nur Maßnahmen für Kinder und Jugendlichen gefördert, die in Wentorf ihren Wohnsitz haben, allerdings dürfen bis zu 1/3 der Kinder und Jugendlichen aus den Nachbargemeinden/Städten kommen, wenn diese auch Wentorfer Kinder und Jugendliche bei eigenen Maßnahmen fördern. Förderungsfähig sind nur Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren und deren (auch erwachsene) Betreuerinnen nach einem festen Teilnehmerschlüssel, wenn es sich um eindeutige Jugendmaßnahmen handelt.

Gefördert werden nach der Richtlinie:

- ❖ Aktionen im Rahmen eines Ferienprogramms,
- ❖ Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten,
- ❖ jugendpolitische Bildungsmaßnahmen, die Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiterassistent*in/ Jugendgruppenleiter*in/JuLeiCa,
- ❖ neue Projekte in der Jugendarbeit,
- ❖ Materialien für regelmäßige Gruppenstunden,
- ❖ die Beschaffung von Gegenständen für die Jugendarbeit,
- ❖ Fahrtkostenzuschüsse für Aktionen und Jugendreisen,
- ❖ Renovierungsmaßnahmen im Jugendbereich, die wesentlich von Jugendlichen mit geplant und durchgeführt werden.

Die Fördersätze sind mit Höchstbeträgen versehen, ein besonderer Förderbedarf für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche ist vorgesehen und wird in zunehmendem Umfang in Anspruch genommen.

In begründeten Ausnahmefällen wird eine Bezuschussung als institutionelle Förderung gewährt. Eine Doppelförderung nach ist mehreren Vorschriften der Gemeinde Wentorf ausgeschlossen. Der Pfadfinder*innenstamm Sachsenwald und die DLRG-Jugend Sachsenwald sind nicht mit aufgeführt, da diese seit 2015 keine Förderung mehr beantragten.

Entwicklung der Zuschüsse an Jugendgruppen und freie Träger über die Jahre 2012-2019:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ortsjugendring Wentorf	4.928 €	5.103 €	4.225 €	4.531 €	4.464 €	4.831 €	4.227 €	4.709 €
Ev. Jugend Wentorf (MaBu)	2.189 €	4.169 €	4.279 €	4.853 €	3.210 €	4.065 €	3.303 €	3.601 €
SC Wentorf	1.108 €	- €	1.012 €	- €	692 €	641 €	671 €	2.011 €
Wentorfer Tennisclub	1.306 €	1.144 €	1.100 €	682 €	1.498 €	844 €	988 €	- €
Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €	- €	- €	150 €	310 €	219 €
Reitverein	- €	- €	- €	- €	- €	- €	467 €	96 €
Kreisjugendring	469 €	500 €	500 €	500 €	500 €	469 €	470 €	- €
DRK-Jugend	- €	- €	- €	- €	- €	- €	282 €	363 €
	10.000 €	10.916 €	11.116 €	10.566 €	10.363 €	11.000 €	10.718 €	11.000 €

In der Vergangenheit waren die zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht immer auskömmlich. In 2012 wurden die Mittel aufgrund der Haushaltslage um 9% gekürzt. 2014, 2015 und 2017 mussten Träger beantragte, aber nicht abgerechnete Gelder zurückzahlen. 2017, 2018 und 2019 wurden mehr Gelder beantragt, als zur Verfügung gestellt wurden, entsprechend erhielten alle Träger*innen nur eine prozentuale Zuweisung ihrer beantragten Summen. Auch stellten sich die Träger*innensich auf die konstant gebliebenen Zuschüsse ein und verringerten ihr Angebote aufgrund steigender Kosten.

2019 stellten sechs (2018: 7; 2017: 5) freie Träger*innen der Jugendhilfe Anträge auf Zuschüsse, die gemäß der Richtlinie bewilligt wurden. Dem Grunde nach entsprachen die Anträge den Fördermöglichkeiten anhand der Richtlinie.

Das Antragsvolumen betrug 11.032,14€ (2018: 12.291,10€; 2017: 11.836,00€, 2016: 11.642,32€; 2015: 10.692,70€). Ein/e Träger*in hatte keinen Antrag gestellt, ein/e weitere/r Träger*in hat sich in 2019 aufgelöst. Es wurden 11.000,00€ bereitgestellt (alle Jahre: 11.000€; 2012: 10.000€), die Antragsteller*innen bekamen 99,71% (2018: 94,1%; 2017: 93,35%) der bewilligungsfähigen Antragssumme zugeteilt.

Der Ortsjugendring erhielt mit 4.709,34€ (2018: 4.226,90€; 2017: 4.830,55€; 2016: 4.463,70€; 2015: 4.530,70€, 2014: 4.225,00€) den größten Anteil an der Gesamtsumme. Hiervon wurde überwiegend das Ferienprogramm „Plumpsack“ durchgeführt. Der OJR erhielt auch als einziger Träger eine institutionelle Förderung, ohne diese wäre das Wentorfer Ferienangebot nicht umsetzbar.

Der Tennisclub hat sich leider aufgelöst. Die umfangreiche Jugendarbeit steht sowohl für das Ferienangebot als auch für die Vereinsjugendarbeit nicht mehr zur Verfügung (2018: 988,03€; 2017: 843,85€; 2016: 1.497,50€; 2015: 681,50€; 2014: 1.100,00€).

Die Ev. Jugend MaBu wurde mit 3.601,44€ unterstützt (2018: 3.302,85€; 2017: 4.065,46€; 2016: 3.210,00€; 2015: 4.852,50€; 2014: 4.279,00€). Der größte Anteil des Zuschusses an die MaBu wird jährlich für die Jugendfreizeit- und Erholungsmaßnahmen aufgewendet, hier hat die traditionelle und sehr beliebte 14-tägige Schwedenreise mit über 40 Jugendlichen und Ehrenamtlichen den größten Anteil. Die Gruppenarbeit wurde mit rd. 598,-€ bezuschusst, für Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen (JuLeiCa) wurden rd. 80,-€ bereitgestellt.

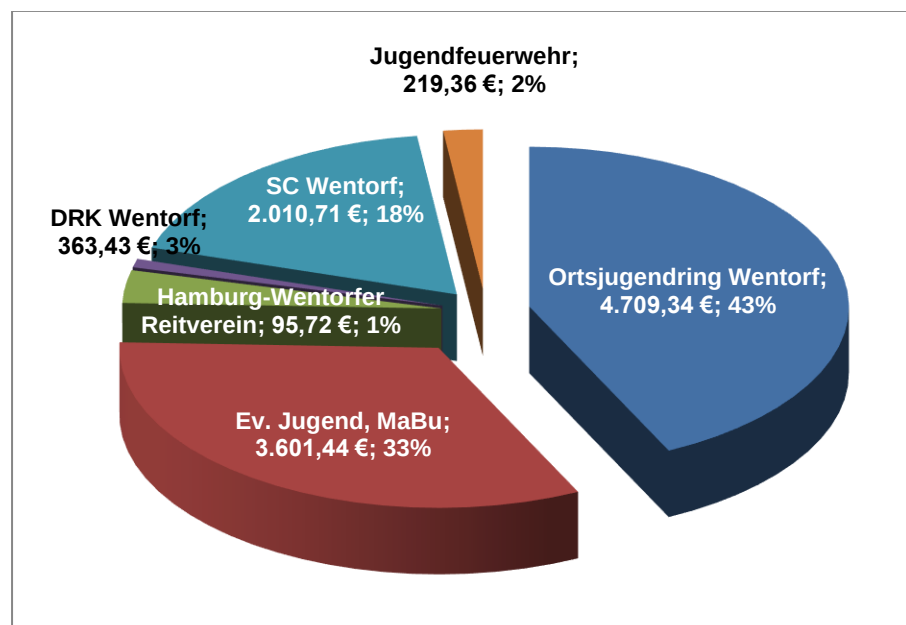
Die Jugendabteilung des SC Wentorf erhielt 2.010,71€ (2018: 670,83€; 2017: 843,85€; 2016: 692,00€) für Jugendfreizeiten, darunter ein internationales Jugendcamp. Eine beantragte Förderung von Wentorfer Hallenzeiten sowie von Miet- und Betreuerkosten wurde abgelehnt.

Die Jugendfeuerwehr benötigten für ihre Ausfahrten 219,36€ (2018: 309,58€; 2017: 151,96€).

Der Hamburg- Wentorfer Reitverein erhielt 2019 95,72€ für seine Jugendarbeit.

Die DRK-Jugend beantragte Fördergelder und erhielt 363,43€ für die Gruppenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen (2018: 564,59€).

Verteilung der Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe



Der Anteil für Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen hat sich mit 2.931,41€ entsprechend 27% an der Gesamtsumme leicht verringert. (2018: 2.999,00€; 2017: 3.292,00€; 2016: 2.720,00€; 2015: 2.564,00€; 2014: 3.537,00€).

Für das Ferienprogramm „Plumpsack“ wurden 4.659,94€ aufgewendet (2018: 4.482,10€; 2017: 3544,00€; 2016: 3.116,24€; 2015: 4.148,20€; 2014: 3.537,00€). Es war eine leichte Preissteigerung trotz Rückgang in den Teilnehmer*innenzahlen und im Angebotsumfang zu verzeichnen.

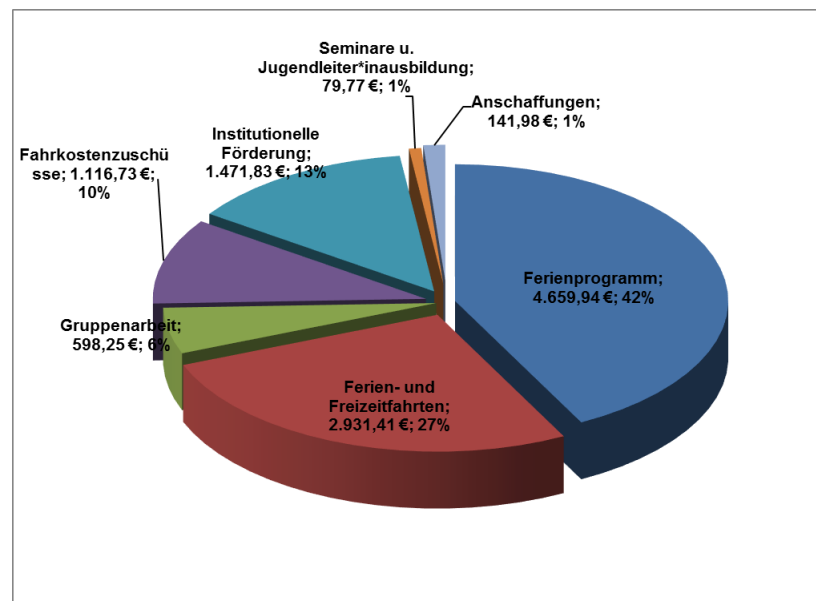
Fahrtkostenzuschüsse wurden für das Ferienprogramm „Plumpsack“, der Ferienfahrt der MaBu und für Wochenendfreizeiten i.H.v. 1.116,73€ gewährt (2018:1.250€; 2017: 1.315,00€; 2016: 888,43€; 2015: 1.157,00€; 2014: 1.302,30€).

Die institutionelle Förderung für den Ortsjugendring mit 1.471,83€ beinhaltet insbesondere Auswendungen für Versicherungen, zu denen der OJR verpflichtet ist, Kosten für Kommunikation und im geringen Maße Geschäftsbedarf (2018: 1.280€; 2017: 1.625,00€; 2016: 1.841,03€; 2015: 905,00€ 2014: 1.200,00€).

Die Zuschüsse für die Gruppenarbeit beliefen sich auf 598,25€ (2018: 900€; 2017: 1.130,00€; 2016: 1.795,00€; 2015: 900,00€; 2014:600,00€). Hier bestätigt sich die Tendenz der abnehmenden jugendlichen Bereitschaft/Möglichkeit, sich in Gruppenarbeit zu binden. Diese Tatsache bestätigen sich auch durch die Erfahrungen des Jugendtreffs.

Für Seminare und Ausbildung rd. 80€ und für Anschaffungen wurden rd. 142€ aufgewendet.

Verteilung der Zuschüsse nach Inhalten



Insgesamt nahmen fast 450 Wentorfer Kinder und Jugendliche an den Gruppen-/Fortbildungs-/Ferien- und Freizeitangeboten der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt mehr als 15 Ehrenamtlichen teil.

Kommunaler Mehrwert der Jugendförderung

Die Gewährung der Zuschüsse für freie Träger*innen der Jugendhilfe sichert mittlerweile seit Jahrzehnten in hohem Maße die ehrenamtliche Jugendarbeit in Wentorf und stärkt und unterstützt Wentorfer Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihrer Freizeitgestaltung. Die Jugenderholungs- und Freizeitfahrten sind ein sehr wichtiger, pädagogisch sehr wertvoller Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und erhöhen die Identifikation mit den sozialen Angeboten und der Gruppe maßgeblich. Da die Gemeinde maßnahmengebundene Förderungen für Kinder-, Jugenderholungs- und Ferienmaßnahmen von 2,00€ pro Tag und Teilnehmenden gewährt, wird seitens des Kreises ein Zuschuss von 4,00€ pro Tag und Teilnehmenden gezahlt. Damit wird die Wentorfer Förderung für Kinder und Jugendliche noch wertvoller und wichtiger.

Die zur Verfügung gestellten Mittel für freie Jugendhilfeträger*innen wurden allesamt sinnvoll und zweckmäßig für Wentorfer Kindern und Jugendlichen eingesetzt und kamen diesen direkt zu Gute. Diese Mittel erhöhen somit auch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Ort.

Es ist sehr hilfreich, dass der Etat für die freie Jugendarbeit in Wentorf nach 14 Jahren ab 2020 auf 13.000€ erhöht wird, die allgemeine Kostensteigerung ausgeglichen und das eine oder andere zusätzliche Angebot gemacht werden kann.

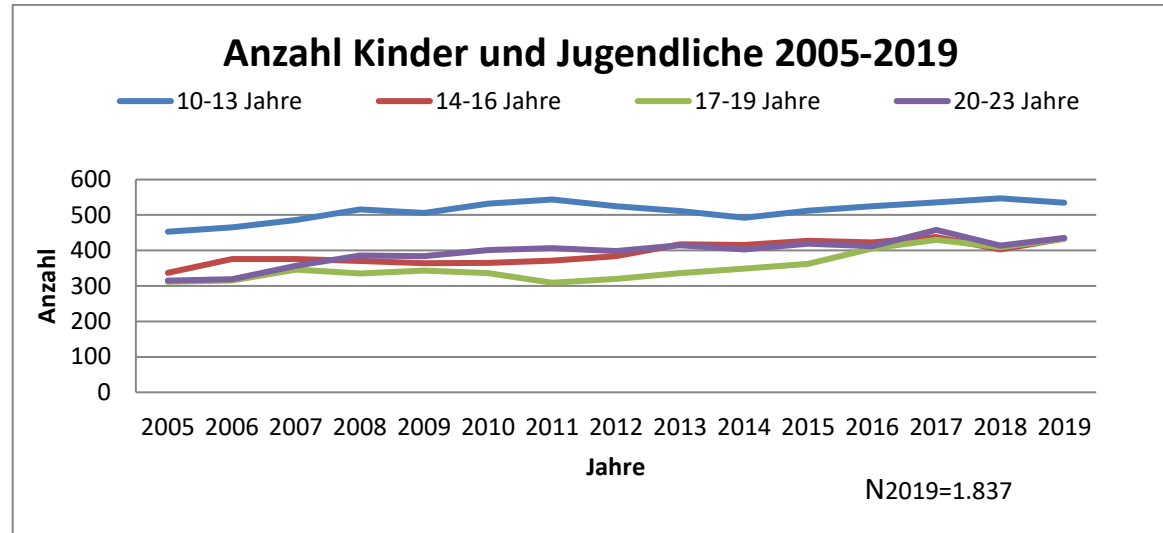
Kostenentwicklung allgemeine Jugendarbeit

allgemeine Jugendarbeit			2016	2017	2018	2019	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	Bemerkungen
362501	4*****	Erträge	888,87 €	- €	361,63 €	17.169,61 €	ab 2019 auch Personalkostenerstattung Gemeindejugendpfleger
362501	50*****	Personalkosten	20.993,92 €	14.811,51 €	15.289,99 €	9.293,44 €	inkl. Rathausleitung
362501	5*****	Sach- und Projektmittel der Gemeindejugendpflege	774,05 €	1.616,68 €	673,05 €	2.301,58 €	inkl. Aufwendungen für den Kinder- und Jugendbeirat
362501	5318000	Zuschüsse an Jugendgruppen, Vereine und Verbände	10.368,20 €	11.000,00 €	11.000,00 €	10.636,57 €	Vergabe v. Zuschüssen für Jugendarbeit gemäß Richtlinie
362501	5431030	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren	502,99 €	587,08 €	402,21 €	371,31 €	Dienstsmaophone

Entwicklung der Anzahl Wentorfer Kinder und Jugendlicher seit 2005

Es gab 2019 1.837 Kinder und Jugendliche in Wentorf (2018: 1.773; 2017: 1.862; 2016: 1.766; 2015: 1.720; 2014: 1.660) zwischen 10 und 23 Jahren.

Anzahl Kinder und Jugendlicher 2005 – 2019



Die Kinder zwischen 6-14 Jahren waren die primäre Zielgruppe des Wentorfer Ferienprogramms Plumpsack, hier waren die Zahlen abfallend. Die Gründe sind nicht bekannt.

Die Altersgruppe der 10-18jährigen stellt, wie auch in den Vorjahren, die primäre Zielgruppe der Offenen Kinder und Jugendarbeit des Jugendtreffs und der Jugendarbeit der Vereine dar. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bleibt, als einige der wenigen Kommunen im Kreisgebiet, mit 1.257 Kindern und Jugendlichen (2018:1.227; 2017: 1.269; 2016: 1.225; 2015: 1.194; 2014: 1.139) annähernd konstant.

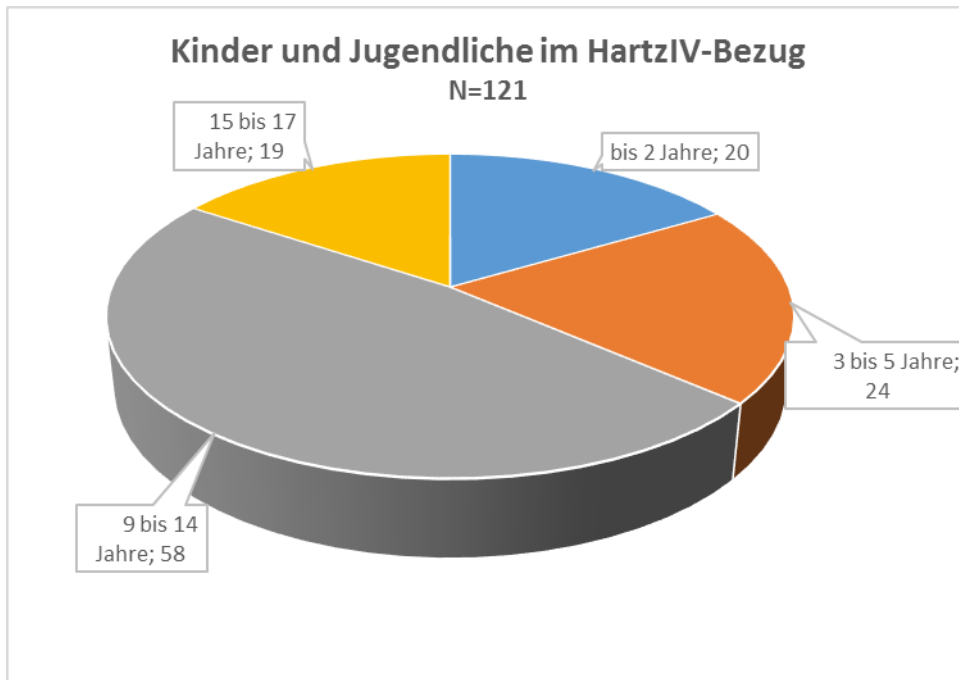
Bei den 20-23jährigen war in den Jahren 2013-2016 deren Anzahl fast stagnierend. In 2017 war ein starker Abfall von 22,8% festzustellen, in 2018 betrug dieser nochmals rd. 10%. In 2019 stieg dieser Altersanteil mit 5% wieder leicht auf 435 Personen an.

Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die meisten der jungen Erwachsenen, die auf eigenen Beinen stehen möchten und eher in Berufsausbildungen gehen, keine entsprechenden Wohnungen in Wentorf finden. Persönliche Gespräche mit dieser Altersgruppe und Abgleiche mit den Hilfeleistenden in Wentorf bestätigen diesen Verdacht. Die jungen Wohnungssuchenden ziehen dann häufig nach Lohbrücke oder Allermöhe. Die jungen Menschen mit Abiturabschluss bleiben meist erst einmal bei den Eltern wohnhaft. Sie zunehmend zur persönlichen Findungsphase ein Auslandsjahr. Mit der anschließenden Aufnahme eines Studiums, oft in einem anderen Bundesland, erfolgt meistens der Wohnortwechsel.

Kinder und Jugendliche im HartzIV-Bezug

In der Gemeinde Wentorf lebten 121 Kinder und Jugendliche im Transferbezug.

Grafik: Kinder und Jugendliche im HartzIV-Bezug



Nach Beobachtungen der Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs nehmen insbesondere finanziell benachteiligte Jugendliche das Angebot des PRISMAs in Anspruch. Sie stellten mit rd. 60% den größten Anteil der Besucher*innen.

Kinder von Eltern aus Transferfamilien sind in den Kindertagesstätten gerade einmal mit 0,045% vertreten. Sie konzentrieren sich nach Berichten der Leiterinnen auf zwei Kitas. Auch in der OGS sind Kinder, deren Eltern Transferleistungen erhalten, gering in der Anzahl (>0,03%).

Entsprechend schien es geboten, die Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus Familien im Leistungsbezug zu ermitteln. Ein Vergleich zur Gesamtzahl der Wentorfer Kinder und Jugendlichen zeigt, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus Transferfamilien in Wentorf zwar gering ist, aber im pädagogischen Alltag des Jugendtreffs ständig Thema sind. Die augenscheinlich geringe Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen kann dazu führen, dass sie kaum bemerkt werden und entsprechend ungefordert sind.

Bei der Ermittlung der Anzahl Kinder und Jugendlicher handelt sich um Jahresdurchschnittszahlen der Monate Januar bis November 2019 des Jobcenters, Zahlen aus dem Dezember lagen bei Berichtserstellung noch nicht vor.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Wentorf

Die Gemeinde Wentorf förderte acht Kindertagesstätten mit insgesamt 535 Betreuungsplätzen, die sich alle in freien Trägerschaften befanden.

Davon waren fünf in gemeindeeigenen oder durch die Gemeinde angemieteten Gebäuden, eine in selbst angemieteten, eine in trägerineigenen Räumlichkeiten und eine im eigenen Bauwagen auf einem angemieteten Gelände.

Das Trägerangebot, bzw. die pädagogischen Schwerpunkte umfassten zwei Bewegungskindertagesstätten, einer integrativen Kindertagesstätte, zwei elternvereingeführten Kindertagesstätten, einer demokratischen mitbestimmungsorientierten Kindertagesstätte, einer konfessionellen Kindertagesstätte und einem Waldkindergarten.

Darüber hinaus wurden 36 Plätze in der Kindertagespflege und 10 Spielkreisplätze gefördert.

Das Betreuungsangebot für U3-Kinder von 1-2 Jahren:

❖ Kita Sportini Sachsenring:	20 Krippenplätze
❖ Kita Spatz bei Wentorf:	10 Krippenplätze
❖ Kita Lütte Lüüd:	30 Krippenplätze
❖ Kita Kinderinsel:	20 Krippenplätze
❖ Kita Zauberwald:	30 Krippenplätze
❖ Spielgruppe Waldkita:	10 Spielkreisplätze
❖ Kindertagespflege:	36 Kindertagespflegeplätze

Es wurden 110 Krippenplätze für Kinder von 1-2 Jahren gefördert, das entspricht einem Versorgungsgrad von rd. 47,41%. Damit war und ist die Anzahl an Betreuungsmöglichkeiten für U-3-Kinder bei weitem nicht auskömmlich. Die große Nachfrage nach Ganztagsplätzen führte dazu, dass es mittlerweile keine Halbtagsgruppe in der Krippenbetreuung mehr gibt. Unter Berücksichtigung der 36 Tagespflege- und 10 Spielkreisplätze läge die Versorgung bei rd. 67%. Da diese fast überwiegend die Halbtagsbetreuung der U3-Kinder abdecken oder auch tageweise betreuen, sind sie zwar für die Krippensituation sehr entlastend, aber keine wirkliche Alternative für eine ganztägig berufstätige Familie.

Das Betreuungsangebot für Ü3-Kinder von 3-6 Jahren:

❖ Kita Sportini Sachsenring:	40 Elementarplätze
❖ Kita Sportini Kids:	60 Elementarplätze
❖ Kita Lütte Lüüd:	80 Elementarplätze
❖ Kita Kinderinsel:	80 Elementarplätze
❖ Kita Zauberwald:	82 Elementarplätze + 8 Regelintegrationsplätze
❖ Kita der Ev. Kirche:	40 Elementarplätze
❖ Waldkindergarten	15 Elementarplätze

395 Betreuungsplätze +8 i-Plätze für Kinder von 3-6 Jahren wurden gefördert, das entsprach mit der Erweiterung um weitere 20 Elementarplätze des Zauberwalds zum 1.8.2019 einer rechnerischen Unterdeckung von 108 Plätzen zum 31.12.2019.

Nur durch die erlaubte Mehrbelegung um 2 Kinder pro Gruppe (nur, wenn keine i-Kinder betreut werden) und einer Betreuung außerhalb des Gemeindegebiets im Rahmen des Kostenausgleichs konnten mit 473 Wentorfer Kinder alle in Kindertagesstätten betreut werden, die einen Betreuungswunsch hatten.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der sog. „Kannkinder“ (sie können bereits zur Schule, müssen aber nicht) in den Kitas verbleiben. Dies deckt sich auch mit der Anzahl an Kostenausgleichkindern nach Hamburg.

Die Annahme aus 2018, dass mit der Schaffung der zusätzlichen Elementarplätze im Zauberwald der Ausbau an Ü3-Plätzen in 2019 abgeschlossen sein würde, wird mit dem In-Kraft-Treten des neuen KiTaGs in 2020 zunichtegemacht: Es fehlen ab 2020 wiederum rechnerisch 2 weitere Elementargruppen!

Die stark angestiegene Nachfrage nach Ganztagsbetreuung führte dazu, dass die letzte Wentorfer Halbtagsgruppe im Elementarbereich nicht immer voll besetzt ist und überlegt wird, hier eine kleine Ganztagsgruppe mit 10 Plätzen nach dem neuen KiTaG einzurichten.

Das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre

- | | |
|---------------------|--|
| ❖ Kita Kinderinsel: | 15 Plätze (nur bis Klassenstufe 2, i.d.R. mit 20 Kindern
genehmigungspflichtig besetzt) |
| ❖ OGS Wentorf | Plätze wie Schüler*innen |

Es standen von ehemals 95 Hortplätzen in 2008 noch 15 in einer einzigen Kindertagesstätte zur Verfügung. Da zu dem Zeitpunkt die Elementarbetreuung noch überwiegend halbtags nachgefragt wurde, gab es nachmittags den entsprechenden Platz in den Kitas. Das ist seit 2013 aufgrund der stetig gestiegenen Nachfrage nach Ganztagsplätzen nicht mehr gegeben.

Dem konnte durch die Ausweitung der Offenen Ganztagschule auf die Grundschule ab 2013 Rechnung getragen werden: Allen Schüler*innen bis zum 14. Lebensjahr kann ein Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) angeboten werden, damit ist ein Versorgungsgrad im Hort-/OGS-Bereich von 100% gewährleistet.

Angebot und Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Die Wentorfer Eltern konnten sich direkt bei den Kindertagesstätten um Betreuungsplätze bewerben, es gab keine zentrale Platzvergabe mit Platzzuweisungen.

Dies lag einerseits in der Tatsache begründet, dass hierfür kein Personal zur Verfügung stand. Nach vorsichtigen Schätzungen und Vergleichen mit anderen Kommunen, die eine zentrale Kitaplatzvergabe umsetzen, müsste hierfür mit mind. einer halben Stelle einer Verwaltungskraft gerechnet werden. Andererseits hat sich die Vergabep Praxis aufgrund der Wentorfer Kleinteiligkeit in den Jahren bewährt:

Die betreuungsplatzsuchenden Eltern meldeten sich i.d.R. in der Verwaltung. Diese erklärte den Ablauf und leitet die Eltern an die Kitas zur Anmeldung weiter. Wenn Eltern sich direkt an eine Kindertagesstätte wendeten, erfolgte der Verweis an die Verwaltung, gleichzeitig wurde die Anmeldung angenommen. In beiden Fällen war die Aufnahme des Kindes in das Aufnahmeverfahren gewährleistet. Das funktioniert in der Praxis sehr gut.

Die Verteilung der Betreuungsplätze zum 1.8. des Folgejahres wurde alljährlich Ende November in gemeinsamer Runde mit allen Kitaleitungen und der Verwaltung unter weitgehendster Berücksichtigung der Elternwünsche abgestimmt. Das ermöglichte den Eltern bei rechtzeitiger Betreuungsplatzsuche ihren Wunschplatz mit einer gewissen Planungssicherheit zu erhalten und erfüllte das Elternwahlrecht weitgehend. Die Eltern erhielten dann bis Ende Januar des Aufnahmejahres die Zu- oder Absage der Kindertagesstätte. Bei Absagen bekamen die Eltern zusätzlich von der Gemeinde Informationen, in denen entweder zwischenzeitlich wieder freigewordenen Plätze offeriert oder andere Betreuungsmöglichkeiten (i.d.R. auswärtige Betreuung mit Kostenausgleich) aufgezeigt wurden.

Die Kriterien für die Platzvergabe der Kindertagesstätten sind nicht schriftlich festgelegt, in der Praxis wurde wie folgt verfahren:

- ❖ Kam das Kind aus dem eigenen Krippenbereich?
- ❖ Handelte es sich um ein Geschwisterkind?
- ❖ Handelte es sich um eine besondere soziale Härte (Jugendamtszuweisung)?
- ❖ Handelte es sich um ein Kind aus Wentorf? Ansonsten erfolgte ein Verweis an die Wohnortgemeinde.
- ❖ Stand ein bedarfsgerechter Platz zur Verfügung, wenn nicht, erfolgte der Verweis an die Verwaltung.
- ❖ Anmeldereihenfolge auf der Warteliste.

Für Kinder von Mitarbeiter*innen der Gemeinde gibt es zwei vertraglich zugesicherte Vorrangplätze im Krippenbereich. Im Berichtsjahr war ein Krippenplatz durch ein Mitarbeiterinkind besetzt. Diese Praxis sichert der Gemeinde eine frühzeitige Rückkehr der Mitarbeiter*innen an den Arbeitsplatz. Kinder, deren Eltern aus Wentorf wegzogen, mussten ihren Betreuungsplatz räumen, gleiches galt für Mitarbeiter*innen, die die Gemeinde verlassen. Die „Mitarbeiter*innenplätze“ müssen bis zum 30. November eines Jahres für einen Platz im Folgejahr angemeldet werden, ansonsten gehen diese in die freie Vergabe.

Wentorfer Kinder in der auswärtigen Betreuung mit Kostenausgleich

Die Auslastung der Wentorfer Betreuungsangebote Ü3-Bereich betrug zeitweilig über 100%. So wurden im Elementarbereich die Gruppen bei den begehrten Betreuungszeiten zeitbegrenzt auf bis zu 25 Kinder aufgestockt, eine Überbelegung von 25%. Die Nachfrage nach Krippenplätzen übersteigt das Angebot um gut 30%.

Somit bleibt die Situation der Betreuung von Kindern in den Wentorfer Kindertagesstätten sehr angespannt: Trotz mehrfacher Ausweitung des Angebots wurden die Betreuungskapazitäten

immer wieder ausgeschöpft. Im Krippenbereich gab es bereits im Vorjahr eine Warteliste für das folgende Kindergartenjahr. Die Betreuungsmöglichkeiten für Wentorfer Kinder außerhalb des Gemeindegebiets waren ausgeschöpft. In 2019 wurden bereits 95 Kinder auswärtig untergebracht, davon 25 Krippen-, 50 Elementar- und 20 Hortkinder (2018: 90 Kinder; 2017: 86 Kinder; 2016: 76 Kinder). Das entspricht einer 7-gruppigen Kindertagesstätte mit 3 Krippen-, 3 Elementar- und einer Hortgruppe.

Besonders angespannt war in 2019 wiederum die Versorgung mit Krippenplätzen, hier hat Wentorf weiterhin einen erheblichen Mehrbedarf, der sich in den nächsten Jahren fortschreiben wird.

Für jedes Wentorfer Kind, dem kein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zugewiesen werden konnte, oder für das die Eltern eine „besondere pädagogische Betreuung“ in Anspruch nehmen wollten, konnte außerhalb von Wentorf ein Platz gesucht werden. Nicht „bedarfsgerecht“ bedeutete, dass die in Wentorf angebotenen Betreuungszeiten nicht auskömmlich waren. Die „besondere pädagogische Betreuung“ ist gesetzlich festgelegt und umfasst Waldorff- und Montessoripädagogik, Waldkindergärten und religiöse Kindertagesbetreuung.

Wenn ein Kind außerhalb Wentorfs untergebracht wurde, stellte die Kindertageseinrichtung einen Antrag auf Kostenausgleich, dem die Gemeinde i.d.R. nachkommen musste. Der Elternanteil lag dann bei 40% der Gesamtkosten, der Rest wurde als Kostenausgleich an die Standortkommune gezahlt. Die Gemeinde erhielt für den geleisteten Kostenausgleich wiederum einen Ausgleich von rd. 17% vom Land und Kreis erstattet. In 2019 hat die Gemeinde Wentorf rd. 313.000€ (2018: 234.200€) an Kostenausgleichszahlungen geleistet.

Gleichmaßen wurden in Wentorfer Kindertagesstätten 6auswärtige Kinder betreut (2018: 10). Hier handelte es sich um Wohnortwechsel oder Mitarbeiterkinder. I.d.R. musste der Betreuungsplatz für Wentorfer Kinder freigemacht werden, aus pädagogischen Gründen konnten sie in Absprache mit der Verwaltung bis zu einem Betreuungsartwechsel oder dem Ende des Kindergartenjahres verbleiben. Das wird mit dem neuen KiTaG so nicht mehr möglich sein, dann darf kein Kind aufgrund eines Wohnortwechsels den Betreuungsplatz verlieren, wenn die Eltern diesen behalten möchten.

Finanzierung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg unterliegt der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Kreis Herzogtum Lauenburg. Ausschließlich beim Kreis beantragte und durch den Jugendhilfeausschuss genehmigte Betreuungsplätze wurden durch Bund, Land und Kreis gefördert. Die Beantragung erfolgte aufgrund einer gemeindeeigenen Bedarfsplanung und – ermittlung und wird durch das Fachamt des Kreises in ihrer Notwendigkeit bewertet.

Die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen liegt in der Genehmigungs- und Verwaltungspflicht des Kreises, ist aber ein eher nachrangig beachteter Bestandteil der kreisweiten Kindertagesstättenbedarfsplanung, auch wenn diese Plätze zum Versorgungsgrad hinzuzählen.

Gemäß § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (KiTaG) finanzierten sich die Betriebskosten einer Kindertagesstätte, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (das ist das Jugendamt des Kreis Herzogtum Lauenburg) nach § 7 Abs. 1 aufgenommen worden sind, durch Zuschüsse des Landes, Elternbeiträge oder -gebühren, Zuschüsse des Kreises (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe), Zuschüsse der Gemeinden und Eigenleistungen des Träger*innen.

Die nach dem § 25 KiTaG vorgegebene Struktur wurde durch eine Richtlinie des Kreises und den vereinbarten Finanzierungsverträgen zwischen der Gemeinde und den Kitaträger*innen wie folgt konkretisiert:

- ❖ Das Land stellte Mittel bereit und gab diese an die Kreise und kreisfreien Städte zur eigenständigen Mittelvergabe.
- ❖ Der Kreis Herzogtum Lauenburg stockte die vom Land erhaltenen Bundes- und Landesmittel zur Betriebskostenfinanzierung durch eigene Mittel (rd. 4,3 Mio.€) auf rd. 21,88 Mio.€ (2018: 19,93 Mio.€) auf und finanzierte die genehmigten Kitaplätze nach einem Punktesystem, dass sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzte.
- ❖ Eltern beteiligten sich in Wentorf mit einem festen Prozentsatz zwischen mind. 36% und max. 40% der jeweiligen Betriebskosten (per Vertrag geschlossenes, ausgehandeltes Budget, welches einen Elternbeitrag von mindestens 36% voraussetzt).
- ❖ Träger*innen von Kindertagesstätten erbrachten einen Eigenbeitrag, i.d.R. in Form von Zusatzleistungen (z.B. durch Pflege und Erhalt der Außenanlagen- und Spielgeräte, Elterneinsätze bei der Spielplatzpflege, o.ä.).

Die Aufteilung sah im Berichtszeitraum wie folgt aus (Durchschnittswerte):

- ❖ Landes und Kreiszuschüsse 27%,
- ❖ Elterngebühren 36%,
- ❖ Gemeindezuschüsse 37%.

Eigenleistungen der Träger*innen wurden nicht mehr vorausgesetzt, da kein/e Träger*in bereit ist, eigene Mittel aufzubringen, um eine Kindertagesstätte zu betreiben. Damit bleibt die Gemeinde Wentorf die größte Finanzierungsgeberin. Durch die konsequente Durchsetzung des Elternanteils konnte der kommunale Anteil relativ geringgehalten werden. Andere Kommunen im Kreisgebiet zahlten teilweise über 50% der Gesamtbetriebskosten. Trotzdem gehörten die Wentorfer Elternbeiträge landesweit nicht zu den höchsten.

Erträge und Aufwand in der Kindertagesbetreuungsfinanzierung

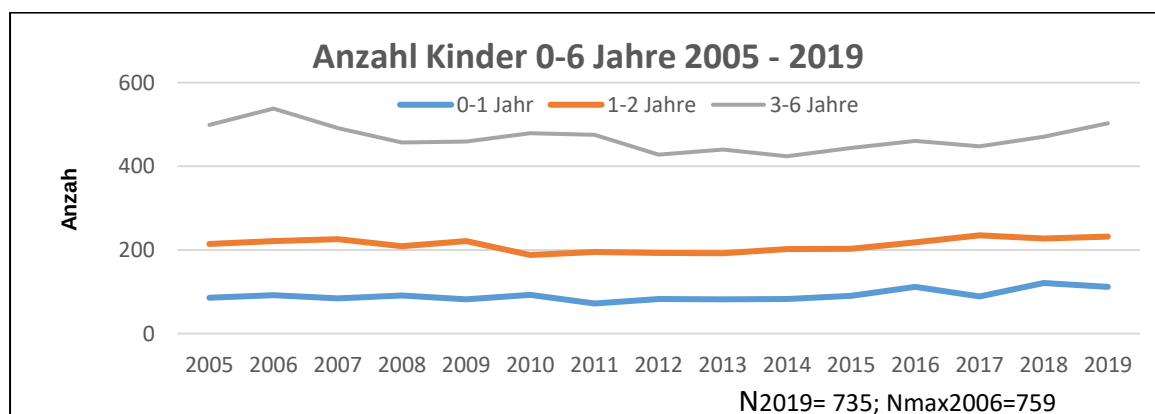
externe Kindertagesstätten/ Kindertagespflege			2016	2017	2018	2019	
Produkt	Konto	Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	Bemerkungen
365002	0****		363.425 €	281.395 €	- €	2.639 €	Neuanschaffung Herd
365002	2****	Auflösende Zuweisungen	527.632 €	48.366 €	476.434 €	18.500 €	
361200	44****	Erträge	- €	- €	- €	1.380 €	
365002	44****	Erträge	725.038 €	750.156 €	747.158 €	882.079 €	
365002	50****	Personalkosten	38.979 €	37.219 €	46.814 €	52.926 €	
361200	50***	Personalkosten	526 €	217 €	660 €	346 €	
361200	54****	Gemeindeanteil am Finanzierungsmodell des Kreises	29.990 €	40.613 €	49.448 €	45.554 €	
365002	5****	Aufwendungen	1.965.440 €	2.213.032 €	2.522.288 €	2.635.360 €	Betriebskostenzuschüsse an Kitaträger, Kostenausgleichszahlungen und Betriebsaufwendungen
365002	58****	Abschreibungen	151.363 €	172.889 €	172.706 €	161.426 €	
365002	58****	ILV Immo, Betriebshof	19.918 €	6.094 €	1.416 €	649 €	

Der Hauptanteil der Ertragserhöhungen ergab sich aus Rückzahlungen der Kindertagesstättenträger*innen aus den Budgetabrechnungen. Die Erhöhung der Personalkosten hat den Hintergrund, dass die Mitarbeit auf Kreis und Landesebene in Zusammenhang mit dem neuen Kindertagesbetreuungsgesetz angestiegen ist (siehe auch „Verteilung der Jahresarbeitszeit des Gemeindejugendpflegers“, Seite 8 des Berichtes).

Die Steigerung in den Aufwendungen ist den gestiegenen Personalkosten in den Kindertagesstätten sowie der Angebotserweiterung und den damit verbundenen höheren Betriebskostenzuschüssen geschuldet.

Entwicklung der Kinderzahlen in Wentorf

Anzahl der Kinder von 0-6 Jahren



Die Gesamtzahl der Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre) blieb mit 444 Kindern (2018:448) trotz des Geburtenrückgangs auf 112 Geburten aufgrund der Mehrgeburten in 2018 (121) quasi konstant. Gleichzeitig stieg der Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern unter 3 Jahren weiter an und konnte nicht befriedigt werden (durchschnittlich 30 unversorgte Krippenkinder in 2019).

Diese gesellschaftspolitische Entwicklung stellte die Kindertagesbetreuung und künftig die Grundschulversorgung (inkl. OGS) vor Herausforderungen und finanziellen Investitionen.

Es gilt wie bereits in 2018 dargestellt:

- ❖ Die Notwendigkeit einer Betreuung ab dem 1. Lebensjahr steigt, sie ist für Eltern teilweise existentiell.
- ❖ Das Krippenangebot wird auch bei gleichbleibenden oder gar sinkenden Kinderzahlen nicht auskömmlich sein und muss zwingend ausgebaut werden.
- ❖ Alle Elementarplätze sind belegt, eine Umwandlung von Elementargruppen in flexible altersgemischte Gruppen, wie in der Vergangenheit angedacht, wäre weiterhin keine Option mehr.

Monatliche Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Eltern mussten in Wentorf für eine 8-Stunden-Betreuung inkl. Verpflegungs-, Getränke und Sonderkosten für ein Kind unter 3 Jahren monatlich zwischen 491€ und 530€ (2018: 460€ - 541€; 2017: 438€ - 540€) und für ein Kind bis zum Schuleintritt zwischen 318€ und 376€ (2018: 299€ - 356€; 2017: 289€ - 356€) aufwenden. Eine 4-Stunden-Hortbetreuung (inkl. Ferienbetreuung) lag bei 247€ (2018: 188,11€; 2017: 176,11€), die Betreuungskosten in der OGS blieben für 4-Stunden inkl. Ferienbetreuung unverändert bei jahresbereinigt 189,25€. Für Eltern von Kindern unter 3 Jahren wurde vom Land ein Kitageld von bis zu 100€ monatlich gewährt.

Eltern, die eine besondere pädagogische Ausrichtung wünschten oder denen keine bedarfsgerechten Betreuungszeiten angeboten werden konnten, hatten die Möglichkeit, ihr Kind außerhalb von Wentorf unterzubringen. Über den sog. Kostenausgleich erhielten diese Eltern einen Zuschuss von 60% der tatsächlichen Betreuungskosten (dieser wird direkt an die betreffende Kindertagesstätte gezahlt), so dass der auswärtige Elternbeitrag mit 40% über dem Wentorfer Niveau von rd. 36% liegt. Auch in den absoluten Zahlen mussten die Eltern bei auswärtiger Unterbringung einen höheren Elternbetrag zahlen, da die Hamburger Kitas i.d.R. nicht günstiger sind und diese auswärtigen Plätze sind mit den erlaubten 40% Elternbeitrag zu Grunde gelegt.

Finanzielle Förderung von Kindertagespflege

Die Förderung der Kindertagespflege richtet sich nach einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und den Kommunen. Wo sich kreisangehörigen Kommunen nicht beteiligten, mussten die Eltern den vollen Betrag von rd. 4,64€ pro Betreuungsstunde alleine zahlen. Das entspricht bei einer 8-Stunden-Betreuung einem Monatssatz von rd. 680€ (2017: 660€).

In 2019 förderte die Gemeinde 39 Wentorfer Kinder mit rd. 45.500,-€ (2018: 50 Kinder 49.400,-€; 2017: 44 Kinder 40.613€; 2016: 36 Kinder 29.900€):

- ❖ Die Betreuungsstunde kostete rd. 4,64€.
- ❖ Der Kreis fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit 0,50€.
- ❖ Die Gemeinde Wentorf fördert jede nachgewiesene Betreuungsstunde mit bis zu 1,00€.

- ❖ Die Eltern zahlen ca. 2,00€ - 4,50€ pro Betreuungsstunde.

Eine 8-Stunden-Tagespflegebetreuung kostet damit ähnliche Beiträge wie eine Krippenunterbringung. Auch Eltern, die ihre Kinder in einer Tagespflegestelle unterbrachten, erhielten ein Kitageld i.H.v. bis zu 100,-€.

Wentorfer Situation in der Kindertagesbetreuung

Die gemeindeeigene Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtplanerin aus dem Bereich Bauleitplanung und Bauordnung des Immobilienmanagements gewährleistet. Es wurden geplante Neubauungspläne hinzugezogen und die Art der Bebauung wurde bewertet. So konnte rel. genau ermittelt werden, welche Altersgruppen nach durch Baumaßnahmen nach Wentorf ziehen und wie viele Kinder statistisch zu erwarten waren. Zusätzlich wurde über die Einwohnerstatistik abgeschätzt, welche Häuser und Wohnungen in absehbarer Zeit frei wurden und ob diese sich für Familien mit kleinen Kindern eigneten. Diese Vorgehensweise hatte sich sehr bewährt.

Nunmehr muss aber aufgrund der abgeschlossenen familiengeeigneten Bebauung wieder Einwohnerin bezogen auf die statistische Geburtenrate von Frauen der Altersgruppe der 25-40-jährigen zurückgegriffen werden.

Folgende Herausforderungen werden auch künftig erschweren, die Bedarfsplanung dem Betreuungsplatzangebot anzugleichen:

- ❖ Eltern belassenen ihre „Kann-Kinder“ vermehrt in der Kindertagesbetreuung.
- ❖ Bereits in 2017 war abzusehen, dass die Krippenplätze in den Folgejahren nicht auskömmlich sein würden. Die Einrichtung von drei zusätzlichen Krippengruppen konnte nicht umgesetzt werden.
- ❖ Weitere Gruppenerweiterungen waren nicht gegeben oder wurden seitens der genehmigungsgebenden Heimaufsicht abgelehnt.
- ❖ Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kindertagesstätten bedürfen eines längeren Planungszeitraums und können frühestens 2021 in die Umsetzung gehen.

Möglichkeiten der Verwaltung, die Betreuungssituation kurzfristig zu verbessern sind nicht gegeben.

Alte und neue Herausforderungen.....

Jugendliche und junge Erwachsene

Es war zu beobachten, dass Jugendliche wieder verstärkt Cannabis und andere Drogen wie Kokain konsumierten, dies überwiegend auf männliche Jugendliche zutrifft und die Konsumenten immer jünger waren. Alle Bemühungen durch Präventionsprojekte an den Schulen scheinen geringe Wirkung zu haben. Rund um das Rathaus, der alten Schule, den weiterführenden Schulen, den inoffiziellen Jugendtreffpunkten und den Jugendtreff waren regelmäßig leere Cannabistütchen zu finden. Diese Jugendlichen fanden bisher keinen Zugang zum Jugendtreff, was vermutlich auch am gewollt rigiden Umgang der Erzieher*innen gegenüber dem Dealen im Jugendtreff zum Schutze der jüngeren zurückzuführen ist. Hier gibt es (auch) einen pädagogischen Interessenskonflikt: Wer dealt oder vor dem Besuch des PRISMAs konsumiert, wird, soweit keine gesundheitsgefährliche Situation eintritt, gebeten, den Jugendtreff zu verlassen. Gleichzeitig sind konsumierende Jugendliche ein Stück weg ausgegrenzt und eine weitere Hilfeleistung ist schwierig. Aus bekannten Gründen konnten diese Jugendlichen nicht an die Straßensozialarbeit verwiesen werden, die hier über größere Erfahrungen und weitergehende pädagogische Möglichkeiten verfügt.

Es wurde vermehrt beobachtet, dass Jugendliche zum Trinken von harten Alkoholika den Casinopark und die Wentorfer Spielplätze aufsuchten.

Besonders die warme Jahreszeit lockt Jugendliche nach draußen, in die Parks und zu den inoffiziellen Treffpunkten. Das ist gut und richtig! Es gibt in Wentorf leider zu wenig Möglichkeiten für Jugendliche, sich ungezwungen und ohne Anwesenheit von Erwachsenen zu treffen. Leider fand auch hier wieder verstärkt eine Verdrängung statt, manchmal fühlten sich Anwohner bereits bei kleinsten Vorkommnissen gestört.

Somit bleiben alte Forderungen weiterhin sinnvoll und notwendig:

- ❖ Es muss ein öffentlicher, nicht pädagogisch reglementierter Treffpunkt für Jugendliche geschaffen werden.
- ❖ Jugendliche, die sich nicht durch den Jugendtreff angesprochen fühlen, aber auch keine Klientel für die Straßensozialarbeit sind, benötigen ein gesondertes Angebot mit Ansprechpartner.
- ❖ Das Angebot der Straßensozialarbeit greift Hand in Hand u.a. mit denen der Gemeinde. Es ist sehr wichtig, dass die Stelle kontinuierlich besetzt ist, damit Jugendliche, die sich nicht von den herkömmlichen Beratungs- und Hilfeangeboten angezogen fühlen, weiterhin Hilfe in Wentorf finden.

Gewaltbereitschaft und Cybermobbing von und an Kindern und Jugendlichen sind stetige Probleme. Nicht altersgerechte sexualisierte Verhaltensweisen und die Darstellung von (sexualisierter) Gewalt nehmen zu und stellen die pädagogischen Kräfte insbesondere an den Schulen vor großen Herausforderungen. Diese Probleme entsteht u.a. auch aufgrund der Verlagerung der Erziehungsverantwortung vom Elternhaus auf Kindertagesstätten, Schulen und

sozialen Einrichtungen. Hinzu kommt der mediale Anspruch, dass alles jederzeit verfügbar sein soll und ungehemmt konsumiert wird.

Cybermobbing und ein übermäßiger Mediengebrauch sind ein etabliertes Problem in der Jugendszene, die Jüngeren werden immer stärker davon betroffen.

Mittlerweile verfügen Drittklässler über ein eigenes Smartphone, größtenteils ohne Internetbeschränkungen. Da konnten wir beobachten, dass 3jährige mit Spielen auf dem Smartphone der Eltern ruhiggestellt werden und 9jährigen wird ein unreglementierter Interzugang gewährt. 10jährige konsumieren nicht altersgerechte Filme, insbesondere war zu beobachten, dass der Zugang zu Hardcorepornografie schon ab 12 Jahren teilweise zur Regel wurde. Wir kennen auch Kinder, die zur Einschulung ein eigenes Smartphone erhalten.

Dem Cyberproblem wird durch die Mitarbeiter*innen des Jugendtreffs und der Schulsozialarbeit höchste Beachtung geschenkt, da es u.a. auch mehrfach Erpressungsversuche durch Jugendliche mittels Veröffentlichungen von hochpeinlichen Bildern und Videos in den sozialen Netzwerken gab. Die Betroffenen leiden erheblich unter dieser Art des Mobbing und mögen sich oft aus Schamgründen nicht immer Erwachsenen anvertrauen. Es war zu beobachten, dass das Mobbing in den sozialen Netzwerken überwiegend von Mädchen ausging und Mädchen betraf.

Beratungsangebote für Eltern zu den Themen Drogen-, Alkohol- und Social-Media-Sucht, die in Kooperation mit der Gemeindejugendpflege, dem Jugendtreff, den Schulen und der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden, werden mittlerweile gut in Anspruch genommen. Dem gemeinsamen Ansatz der beiden weiterführenden Schulen, der klassenübergreifend organisierten Elternabende, soll in einem erweiterten Präventionskonzept auf alle Wentorfer Schulen ausgeweitet werden.

Einen generellen Hang zu politischen Extremansichten bei Wentorfer Jugendlichen konnte seitens des Jugendtreffs und der Gemeindejugendpflege nicht festgestellt werden.

Bei steigenden Schülerzahlen sind die Schulsozialarbeiter*innen an ihre Grenzen angekommen, bzw. mussten diese schon überschreiten.

- ❖ Die Schulsozialarbeit am Gymnasium ist zeitlich gut aufgestellt und muss im bestehenden Umfang dauerhaft erhalten bleiben.
- ❖ An der Grundschule ist die bestehende Kapazität ausgeschöpft, hier kann nur eine Ausweitung des Stundenkontingents eine Lösung bieten.
- ❖ An der Gemeinschaftsschule muss mittelfristig über eine weitere Planstelle nachgedacht werden, da
 - ein Mehr an Mitarbeiterstunden aufgrund der Schulzeiten und der Ballung am Vormittag keine Entlastung zulässt und
 - die Schülerzahlen stark gestiegen sind.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Gemeinde Wentorf war mit ihrem Betreuungsangebot im Vergleich mit anderen kreisangehörigen Kommunen bei allen Betreuungsengpässen gut aufgestellt und sie hat in der Vergangenheit gut geplant und vorgesorgt.

Trotzdem ist das bestehende Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren und nun (wieder) das Elementarangebot, letzteres aufgrund des neuen KiTaGs, nicht auskömmlich:

- ❖ Es fehlen der Gemeinde Wentorf weiterhin mindestens drei Krippengruppen (30 Plätze), die nur in einer neuen Kindertagesstätte zu realisieren wären.
- ❖ Die Zukunft des Spielkreises im Waldkindergarten ist noch ungewiss, ggf. könnte diese bei einer Verschiebung des neuen KiTaGs beibehalten werden und mit Inkrafttreten unter Auflagen in eine Naturgruppe ab dem 20. Lebensmonat umgewandelt werden. Dies war bei Erstellung des Berichts noch ungeklärt.
- ❖ Es weiterhin fehlen 2 Elementargruppen mit 40 Plätzen, da das neue KiTaG die Mehrbelegung künftig stärker einschränkt.
- ❖ Der Fachdienst des Kreis Herzogtum Lauenburg legt bereits heute für Städte und städteähnliche Gemeinden eine Krippenversorgung von 60% an, die verwaltungseigene Prognose geht von 75% aus, das entspräche nach heutigen Kinderzahlen rd. 180 Krippenplätze (Ist: 110 Plätze).

Wentorf im März 2020



Mario Kramer



Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Teamleitung Kinder und Jugendliche
Gemeindejugendpfleger Mario Kramer
Hauptstraße 16
21465 Wentorf
Tel: 040-72001216
Email: m.kramer@wentorf.de



Die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Wentorf wurde 2019 aus Mitteln des Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Kindertagesstätten, Jugendförderung und Schulen gefördert.

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Wentorf wurden 2019 aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Kindertagesstätten, Jugendförderung und Schulen gefördert.



VIEL RAUCH UND KEINE ASCHE



7,- €

Eine Schachtel am Tag
oder bis für zwei

49,- €

7 Schachteln die
Woche oder
ein Handyvertrag

210,- €

30 Schachteln
im Monat oder
ein Smartphone

2.520,- €

360 Schachteln
im Jahr oder
den Führerschein

25.200,- €

3600 Schachteln in
10 Jahren oder 1 Jahr
um die Welt reisen

Zigaretten kosten die Welt



DEUTSCHER JUGENDRAT
BUNDESVERBAND DER JUGENDRÄTE
Jugendhilfe (Hess)

www.jugendrat.de